

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurtzgefaßte Nachricht von den wegen des Interims vor zweyhundert Jahren so wol in der Stadt Halle, als auch sonst noch vorgefallenen Merckwürdigsten ...

Kirchner, Johann Georg

Halle im Magdeburgischen, 1748

VD18 11718188

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

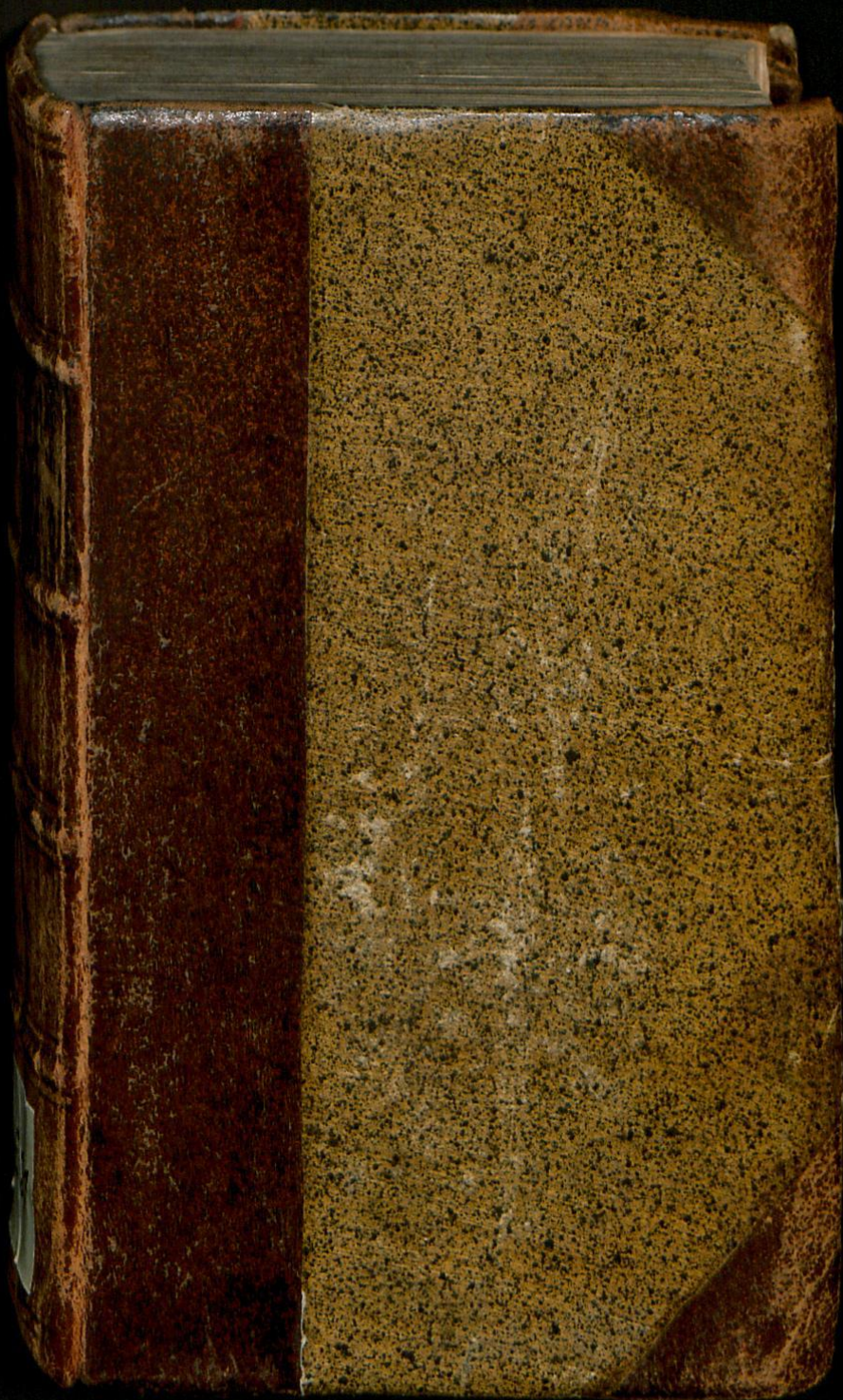
Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:ha33-1-206201](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:ha33-1-206201)





66 E 21

66 E 21

- J. J. Kirchners Lustgarten
 Disputat von dem inneren
 2/ Eiusd. unteilbarem Gott
 Genuß Gottes durch Gnade.
 3/ Eiusd. ¹⁷⁴⁹ Catechetisches Unterricht
 vom Religions-Frieden in d. 17. J.
 4/ Fiskal. Disputat von dem Martyr
 Gottes, v. d. Luther. Lehre.
 5/ Manuskript Disputat
 göttl. Botschaft zur Zeit Gottes
 Abgab. - Disputat
 6. Lustig Disputat von verstorbenen
 Glaub. - Disputat. 1748 u. 50
 7. Anhang des Disputat. v. Meierwein
 8. Disputat Fiskal. Disputat
 von der Religions-Handigkeit
 über das Disputat. ob Gott sein
 göttl. Wort.

9. Ch. Cherpels Unterführung
der Samonijer Cister. N. H. H.,
wands
10. Hier. Tempitzers Haupt-Grab
Begräbnis-Gang des Haupt-
Begräbnis.

Kurzgefaßte Nachricht

von den
wegen des

Interims

vor zweyhundert Jahren
so wol in der Stadt Halle,
als auch sonst noch vorgefallenen

Merckwürdigsten Begebenheiten,
zum erneuerten Andencken

der damals gar sonderlich über uns waltenden Güte Gottes,
aus

verschiedenen dahin gehörigen Schriften
der Kirchen- und politischen Geschichte
mitgetheilet

von

Johann George Kirchnern,

Adjuncto Ministerii und Predigern bey der Kirche zur L. Frauen.

Halle im Magdeburgischen,
Zu finden in der Rengerischen Buchhandlung.

k 7 4 8.





Vorbericht.

§. I.



Die gegenwärtige Jahrzahl,
welche wir jetzt schreiben,
führet unsere Gedanken
sonderlich auf zweien merckwürdige Zeit-
läufe, in Ansehung so wol des gemei-
nen Wesens als auch der Kirche, zu-
rück. Der erstere ist die Zeit vor hun-
dert Jahren 1648, da der Westphäli-
sche Friede, nach dem langwierigen

K 2

drenf

Vorbericht.

drenssigjährigen Kriege, zu Münster und Osnabrück geschlossen, und die so lange unterbrochene Ruhe in unserm Teutschen Vaterlande wieder hergestellt worden; welcher wichtige Friedensschluß allerdings verdienet, in diesem Jahre mit Danck erneuret zu werden. *) Und was ist mehr zu wünschen, als daß
durch

*) In welcher Absicht auch, nach Anzeige des neuesten Meßcatalogi, in diesem Jahre herausgekommen seyn soll Jubelgedächtniß des Westphälischen Friedens, oder historische Einleitung in die Geschichte der 1648 zu Münster und Osnabrück geschlossenen allgemeinen Weltfrieden, Görlitz, in 8; wiewol dessen, aller Nachfrage ohnerachtet, noch nicht habhaft werden können.

Vorbericht.

durch die Erbarmung unsers einigen Friedfürstens auch in diesem iestlaufenden Jubeljahre, nach so vielem Blutvergießen, bey glücklich anscheinender Hoffnung, der Grund zu einem allgemeinen dauerhaften Frieden gelegt, und den Landverderblichen Kriegen ein gänßliches Ende gemacht werden möge? Der andere merckwürdige Zeitpunct ist die Zeit vor zweyhundert Jahren 1548, da im Teutschen Reiche der Anfang zu den Interims-Unruhen sich ereignete, welche überall vielen Jammer und Noth verursachten, bis die Güte des Allerhöchsten auch end-

Vorbericht.

lich diesem harten Sturm ein Ziel gesetzt hat. Ich habe daher gewünscht, daß eine geschickte Feder die Geschichte des Interims gleichfalls beschreiben, und dadurch ein erneuertes Andenken desselben, nach verflossenen zweyen Jahrhunderten, stiften möchte; es ist mir aber bis hieher noch nichts neues davon zu Gesichte gekommen.

§. II.

Niemand, der die vorgefallenen Umstände und Begebenheiten des Interims in genauere Betrachtung ziehet, wird in Abrede seyn können, daß dabey
viele

Vorbericht.

viele besondere Denkwürdigkeiten und Spuren der göttlichen Vorsehung hervorleuchten, welche wohl würdig sind, mehr bekannt gemacht zu werden. Es ist dis ohnedem eine gemeine Unart, daß wir Nachkommen so leicht vergessen, wie viel es unsern Vorfahren gekostet, aus dem Papstthum auszugehen, und wie willig sie Gut und Blut, Leib und Leben dran gesetzt, die von GOTT geschenkte edle Religionsfreyheit zu erhalten; und es wäre billig, daß diese Sache öfter von uns zu Gemütthe geführt, überleget, und GOTT dafür gedancket würde, als es wol

Vorbericht.

geschiehet. Aus welcher Ursach insonderheit Lehrer der Gemeinen keine Gelegenheit zu verabsäumen haben, ihre Zuhörer der alten Zeit und der vorigen Jahre zu erinnern, *) und von den Thaten, Wundern und Wercken der Hände Gottes zu reden, **) so er vor Alters gethan hat, ***) damit dadurch der Unglaube beschämnet, die Hoffnung aber und das Vertrauen auf den noch lebenden und allwaltenden Gott kräftig gestärcket werde. Da es aber Zeit und Umstände nicht

*) Ps. 77, 6.

**) Ps. 143, 5. Ps. 77, 12. 13.

***) Ps. 44, 2.

Vorbericht.

nicht allemal verstaten wollen, in öffentlichen Predigten sich dabey weitläufig aufzuhalten: so scheint ja wol zu solchem Behuf nicht undienlich zu seyn, wenn man solches etwa durch Herausgebung kleinerer Schriften, die bald durchgelesen werden können, zu ersetzen suchet.

§. III.

Und eben dis ist der Zweck gegenwärtiger kurzgefaßten Abhandlung von den vormaligen Interimshändeln alhier in Halle so wol, als auch an verschiedenen andern Orten. Man hat keine andere Absicht dabey, als daß

Vorbericht.

diese Sache in der Furcht des HErrn möge reiflicher erwogen und zu Herzen genommen werden. Der erste Winck und Veranlassung dazu ist mir unvermuthet von meinem im HErrn theuer und hochgeachteten Gönner und Collegen, dem Tit. Herrn Johann Biltzing, hochverdieneten Pastore bey alhiefiger St. Moritzgemeine und des Gymnasii Scholarchen, (den Gott noch lange Zeit in seiner Kirche zum Segen setzen, und mit vieler Gnade crönen wolle!) gegeben worden, als welcher nicht nur bisher die fernreichsten, nöthigsten und erbaulichsten

Um-

Vorbericht.

Umstände davon zum öftern vor öffentlicher Versammlung der Gemeine mit vorgetragen, sondern auch, nach Deroselben Gewogenheit, mich mit manchen feinen Nachrichten, Beyträgen und Hülfsmitteln bereitwilligst versehen hat; welches denn hier mit verbindlichstem Danc öffentlich erkenne und rühme. Der Herr erhöere und bestätige auch in Gnaden den chrissteifrigen Wunsch, womit Dieselben Ihr Antwortschreiben auf meinen zugesandten schriftlichen Auffatz beschlossen haben: „Dominus noster Iesus Christus tegat, regat ac muniat nostram

„stram

Vorbericht.

„stram a diaboli ac squamarum eius pedi-
bus paene proculcatam ecclesiam contra
omnes malignantium insultus! Tunc *nec*
inferorum portae aduersus eam umquam prae-
valebunt.„ Inzwischen hat Deroselben
gutes Exempel mich gereizet, diesen
Begebenheiten in der Kirche Gottes
auch mit mehrerm nachzudencken, das
Vornehmste davon, besonders was un-
sere Stadt Halle angehet, als in einem
Auszuge aufzusetzen, und solches hier-
mit dem geneigten Leser durch den
Druck mitzutheilen.

Vorbericht.

§. IV.

Man ist in Ausarbeitung dieses Denckmaals mit Fleiß so kurz, als möglich, gegangen, doch so, daß man verhoffet, nichts vorbeigelassen zu haben, was zur Hauptsache gehöret. Gelehrte wissen sich schon anderweit Rathes zu erholen, wie aus den beygefüigten Anmerkungen einiger massen abgenommen werden kann, als welche vornehmlich deswegen hinzugekommen, damit man sehe, wie man nichts ohne Grund und Zeugniß anderer bewährten Vorgänger geschrieben habe. So geringfügig
aber

Vorbericht.

aber gegenwärtiger Beytrag zur Interimshistorie einigen vorkommen möchte: so zweifelt man doch nicht, daß Seelen, die auf das Werk des HERRN, welcher mitten unter seinen Feinden herrschet, sehen, nicht manches darin finden sollten, das ihnen zur Aufmerksamkeit und zur Bewunderung der Wege und Führungen GOTTES in seinem Reiche auf Erden dienen könnte. Und eben für diese sollen diese wenigen Blätter auch eigentlich geschrieben seyn. Unsere Nachkommen aber mögen hieraus erkennen, daß man in unsern Tagen die Zeichen der vorigen

Vorbericht.

rigen Zeit nicht ganz aus der Acht gelassen habe. Ich thue nichts mehr hinzu, als daß zum Beschluß den barmherzigen Gott anrufe, daß er so wol Lehrer als Zuhörer, auch in unsrer Stadt, im heilsamen Wort und heiligen Leben erhalten wolle. Halle, den 24sten May, 1748.



Inhalt.

Inhalt.

- In gegenwärtiger Abhandlung von den Interimsbündeln zu Halle sind vier Hauptstücke zu erörtern: §. I.
- I. Was das Interim sey und heiße. Welches sonst dreyfach ist, das Augspurgische, Augspurger und Leipziger. §. II.
- Die Beschreibung, Verfasser und Inhalte des Augspurgischen Interims. §. III.
- Die nach öffentlichen Kundmachung desselben erfolgten Unruhen, so wol auf Seiten der Papisten selbst; §. IV.
- Als vornehmlich auf Seiten der Augspurgischen Confessionsverwandten. §. V.
- Dieser ihre Meinungen davon theilten sich sonderlich in drey Gattungen. §. VI.
- II. Wie die Stadt Halle mit hineingeslochten worden. §. VII.
- Die vorhergegangene Reformation dieser Stadt und Verbindung mit dem Churfürsten zu Sachsen Johann Friedrich. §. VIII.
- Wie es derselben bey dem Anfang des Smalcaldischen Krieges ergangen. §. IX.
- Was nach der fatalen Mühlberger Schlacht in den Vergleichsarticlen von ihr bedungen worden. §. X.
- Was die Gegenwart des Kaisers Carls des fünften dieselbst verursacht und nach sich gezogen. §. XI.
- Was hierauf auf dem zu Augspurg angesetzten Reichstage hauptsächlich vorgefallen. §. XII.
- Drey hieher gehörige Punkte werden noch angemercket: §. XIII.
- 1) Wie der neue Churfürst Mauritius sich gegen das Interim verhalten habe. §. XIV.
- 2) Wie der gefangene Churfürst Johann Friedrich dasselbe gänzlich verworfen; §. XV.
- Ingleichen auch dessen Prinzen es durchaus nicht annehmen wollen. §. XVI.
- 3) Wie die Stadt Magdeburg sich am allermeisten dagegen gesetzt. §. XVII.
- III. Was unserer Stadt Halle dabey begegnet sey. §. XVIII.
- Es wurde derselben das Interim zwar auch aufgedrungen; §. XIX.
- Aber hieselbst nicht angenommen. §. XX.
- IV. Wie gnädig Gott unserer Stadt aus diesem Ungewitter herausgeholfen habe. §. XXI.
- Ueber den zwischen dem Kaiser Carln und dem Churfürsten Mauritio entstandenen Krieg kam das Interim ganz in Vergessenheit. §. XXII.
- Vorauf der Passauische Vertrag und Religionsriede endlich erfolgte. §. XXIII.
- Nach demselben wurde die Evangelische Religion auch in hiesigen Landen und Orten vestgesetzt und ausgebreitet. §. XXIV.
- Schlusswunsch §. XXV. XXVI.

§. I. Ur



§. I.

Unter diejenigen Dertter, welche vormals wegen verweigerter Annehmung des so genannten Interims mancherley Widerwärtigkeiten über sich ergehen lassen müssen, aber auch die gnädige Hülfe Gottes dabey auf sonderbare Weise erfahren, gehöret auch unsre Stadt Halle. Diemeil nun in diesem gegenwärtigen Jahre, darinnen wir stehen, gleich zweyhundert Jahr verflossen, da solches geschehen: als wird nicht undienlich seyn, das Gedächtniß so wol der damals von unsern Vorfahren erlittenen Bedrängnisse, als der göttlichen Errettung daraus mit demüthig danckbarem Herzen zu erneuren. Damit man aber die Hauptumstände davon kurz zusammenfassen möge; so wird für nöthig erachtet, sonderlich folgende vier Stücke zu bemerken:

- I. Was das Interim sey und heiße.
- II. Wie die Stadt Halle mit hineingezo-
gen worden.
- III. Wie es ihr dabey ergangen; und
- IV. Wie gnädig ihr Gott geholfen und
sie aus aller Gefahr errettet habe.

§. II.

Was den ersten Punct anbelanget, nemlich was das Interim sey und heiße; so können wir in Ausführung desselben um so viel kürzer seyn, aldiweil sehr viele Schriftsteller vorhanden, welche entweder beyläufig und gelegentlich a) bey Abhandlung der Reformations- und Kirchengeschichte neuerer Zeiten, oder ausführlich und weitläufig b) von dem Interim Nachricht ertheilet haben.

Es

- a) Nur einige davon hier anzuführen, so gehören dahin J. C. D. LUCAS OSIANDER in *Historia Ecclesiastica* Centur. XVI. Libr. II. Cap. 68. pag. 424 sqq. PETRVS SVAVIS POLANVS, h. e. PAVLVS SARPVS in *Histor. Concil. Tridentin.* Libr. III. p. m. 323 sqq. die Chursächsische Hauptvertheidigung des Evangelischen Augapfels Cap. 18. pag. 159: 162. oder nach andern Editionen pag. 182: 184. GOTTFRIED ARNOLD in der *Kirchen- und Bekehrhistorie* II Th. XVI B. Cap. 26. pag. 342 sqq. (edit. fol.) CHRISTIAN EBERHARD WEISMANNS in *Histor. S. N. T.* Tom. I. p. 1515 sqq. (edit. nou.) I. G. HEINSIUS in der *Kirchenhistor.* *N. T.* 5 Theil, p. 505: 512. Magdeburgisches Jubeljahr 1724 im historischen Vorbericht §. 27. p. 49 sqq. IOACH. CAMERARIUS in *Vita Phil. Melanchthonis* p. m. 274 sqq. M. IOH. HIERON. WIEGLEB in der *Kirchenreformationshistorie* pag. 113 sqq. Zu geschweigen, was nicht nur KROMAYER, KORTHOLT, MICRAELIUS, VHSÉ, und andere mehr, in ihren Kirchenhistorien; sondern auch andere Scribenten in der Politischen Historie, als SLEIDANVS, THVANVS, DRESSERVS, FABRICIUS, CHYTRAEVS cet. davon eingeschaltet haben.

- b) Wie denn auch diese Materie von sehr weitem Umfang

Es erfordert doch aber der Zusammenhang der Sache, etwas wenigens davon alhier zu gedencken. c)

Zum

sang ist, so daß in ganken Büchern davon gehandelt worden. Hieher sind vornehmlich zu rechnen PROFESSORVM ACADEMIAE WITEBERGENSIS *Acta synodica* cet. Witeberg. 1559. 4. D. LEONH. HÜTTERVS in *Explicatione libri concordiae*, artic. X. de *Adiaphoris* p.m. 1097 sqq. D. CONRAD. SCHLÜSSELBURGIVS in *Catalog. Haereticor.* Libr. XIII et vltim. Francofort. 1599. 8. D. ADAM RECHENBERG in *Disfert. de Interim Augustano*, vid. *Volum. disf. bistor. polit.* Part. II. disfert. VII. p. 181 sqq. Unschuldige Nachrichten auf das Jahr 1702 p. 339 sqq. 433 sqq. A. 1708. p. 609 sqq. A. 1718. p. 770 sqq. Herr M. IOHANN ERDMANN BIECK, wohlverdienter Pastor zu Eisleben, im dreysfachen *Interim*, Leipzig, 1721. 8. welches eine der vollständigsien Schriften davon ist; *Monatliche Nachrichten von gelehrten Leuten und Schriften zu Jena*, 1726. pag. 164 sqq. 791 sqq. 1016 sqq. D. 10. ANDR. SCHMIDT *Historia Interimistica*, edita a C. A. SCHMIDT, filio, Helmstad. 1730. 8. M. BÜRGER in der *Confessione doctrinae Saxonicarum ecclesiarum*, im historischen Vorbericht Cap. 3 sqq. CHRISTIAN AVGVST SALIG in der *Historie der Augsp. Conf.* Tom. I. 3 B. Cap. 4. p. 561 sqq. und welcher zuerst zu nennen, der hochverdiente Herr D. IOH. GEORGE WALCH in den *Relig. Streitigk. der Ev. Luth. Kirche*, Tom. I. Cap. 2. §. XI. p. 115. 140. am ordentlichsten aber Tom. IV. p. 245. 349.

c) LVCAS OSIANDER *l. c.* p. 424. schreibt so gar schon zu seiner Zeit, (A. 1602.) daß viele junge Theologi und Kirchenlehrer dis Buch, *Interim* genannt, um welches willen die berühmtesten Männer waren verjaget worden, niemals gesehen, oder ge-

A 2

habe

Zum voraus ist demnach zu wissen, daß es überhaupt ein dreyfaches Interim gebe, welches das Regenspurgische, das Augspurgische und das Leipziger Interim pfleget genennet zu werden. d) Was das Regenspurgische oder das erste Interim anbetrifft, so ist dasselbe im Jahr 1541 bey gehaltenem Reichstage zu Regenspurg ans Licht gekommen. Es geschah solches noch bey Lebzeiten Lutheri; allein der selige Mann hat die nichtigen Bemühungen und betrübtten Folgen davon, wol recht aus einem prophetischen Geiste, hin und wieder vorhergesaget. Wer übrigens dasselbe eigentlich verfertiget habe, ist so genau nicht ausgemacht. e)

Das

habt hätten. Seine Worte sind: *Non dubito, quin multi iuniores theologi et ecclesiarum pastores librum istum, INTERIM vocatum, (propter quem clarissimi et doctissimi theologi illo tempore in exsilium fuerunt ciecli) numquam viderint, aut certe illius exemplaribus destituantur.*

d) D. IO. FRANCISC. BVDDEI *Isagog. histor. theol.* Libr. II. c. 2. §. VIII. p. m. 487 sqq.

e) Einige halten den bekannten IOANNEM COCHLAEVUM, andere MARTINVM BVCERVUM, noch andere IOANNEM GROPPERVM für den Verfertiger. Mehrere Nachricht von diesem Regenspurgischen Interim findet man in VEIT LVD. a SECKENDORF *Commentar. de Lutheranism* Libr. III. sect. 22. §. 85. p. 348 sqq. in SALIGS *Hist. der A. C.* 3 B. Cap. 2. §. 5. p. 511 sqq. D. WALCHS *Rel. Streit.* 1 Th. p. 117. 4 Th. Cap. 2. §. XLIX. p. 252 sqq. Es sasset 23, oder nach andern 24 Artikel in sich, deren Lateinischen Abdruck MART. BVCERVS in *Aet. Colloqu. Ratisbon.* und M. BIECK im dreyfachen Interim

Das Augspurgische wurde 1548 den 15 Mäh, als den Dienstag nach Erandi, auf dem Reichstage zu Augspurg öffentlich bekannt gemacht; das Leipzigerische aber, welches auch sonst Beschluß des Landtages zu Leipzig genennet, und wiederum in das kleine und groffe abgetheilet wird, ist zu Ende des 1548sten Jahrs geschmiedet worden, und fasset die Materie und eigentliche Ursach des darauf erfolgten verdrüsslichen Adiaphoristischen Streites in sich. f) Es ist aber unserm Zweck nicht gemäß, von diesem dreyfachen Interim insgesamt hier zu handeln; sondern wir richten unsere Absicht nur auf das mittelste unter diesem Kleeblatt, nemlich auf das Augspurgische, als welches ohne dem im gemeinsten Verstande mit dem Namen des Interims beleet wird. g)

§. III.

Interim p. 200 : : 265 liefern; welcher letztere auch p. 1 sqq. die historische Beschreibung davon mittheilet. Im Jahr 1542 hat es PHILIPPVS MELANCTHON auch ins Teutsche übersetzt. D. WALCHS Rel. Streit. 4 Th. p. 255 sqq.

f) Die Historie von dem Leipziger Interim ist zu finden in M. BIECKS dreyfachem Interim p. 132 sqq. D. WALCHS Rel. Streit. 4 Th. p. 301 sqq. SALIGES Hist. der A. E. p. 626 sqq. Der Teutsche Abdruck desselben stehet in M. BIECKS dreyf. Inter. d. 361 sqq. Etwas davon ist auch in unsers hochberühmten Hrn. D. SIEGM. JAC. BAYMGARTENS Erläuterungen der Symbolischen Schrifften §. 140 p. 233 sqq. angeführet worden.

g) Es ist das Augspurgische Interim in Teutscher und Lateinischer Sprache zugleich ans Licht gestellet, auch bald

S. III.

Was zuvörderst die Beschreibung dieses Augspurgischen Interims anlanget, so ist dasselbe nichts anders, als ein öffentliches Bekenntniß der Religion, welches, auf Befehl des Kaisers Carls des fünften, von gewissen dazu ausersehenen Männern verfertigt, und hernach auf dem Reichstage zu Augspurg N. 1548 den 1sten May zu dem Ende publiciret worden, damit von beyden Religionsparteyen im Heil Römischen Reiche unterdessen (interim) die Form der Lehre und Ceremonien darnach eingerichtet werden sollte, bis man sich auf einem allgemeinen Concilio h) darüber völlig

bald darauf ins Französische und Italienische übersezt worden. PAVL. SARPII *Histor. Concil. Trid.* Libr. III. p. m. 327. Wem daran gelegen, zu wissen, wo selbiges gelesen werden könne, der beliebe nur eins von folgenden Büchern nachzuschlaen. Lateinisch ist's anzutreffen in GOLDASTI *Constit.* pag. 518. D. LVC. OSIANDRI *Hist. Eccl. Centur. XVI.* p. 424-490. mit Geenerinnerungen, D. CONRAD. SCHLÜSSELBURG *Catalog. Haeretic. Libr. XIII.* p. 82-152. Teutisch wird's gefunden in D. FELIC. BYDEM-BACHS *Confil. Theol. Decad. X.* pag. 59-121. M. BIECKS *Dreyß. Inter.* p. 266-360. Lateinisch und Teutsch aber trifft mans auch in LÜNIGS Reichsarchiv Part. general. Contin. p. 780. an.

h) Wie denn schon damals das Concillium zu Trient die zehente Session gehalten hatte, SALIG I. c. p. 565. aber auf einmal gar aufgehoben, und plötzlich von Trient nach Bononien verleget worden war. M. IACOBVS THOMASIVS in seinen auserlesenen Ora-

lig verglichen hätte. i) Die Verfasser dieses be-

Orationibus, Orat. VI. de *MAVRICIO* electore *Saxoniae*, p. 108. setzet hinzu, daß solches der Kaiser sehr ungnädig aufgenommen, auch von dem Papst eine solche Antwort deswegen erhalten habe, woraus er manchen Argwohn wider diesen heiligen Vater schöpfen müssen. Seine eigne Worte lauten also: „*Postea quum Tridento Bononiam subito esset dis-*
„*cessum*, migrationem istam iniquissimo animo tu-
„*lit*, [Caesar] et interpretans *synodi dissolutionem*,
„*misit ea de re legatos conquestum ad pontificem*.
„*Sed ea responsa data sunt*, vnde liquido perspicue-
„*retur*, *papae qualescumque synodi liberae* (qualem
„*maxime optabat CAROLVS*) *actiones instituere*
„*placuisse numquam*.“ Besonders gehört auch
hieber, was von der schnellen Aufhebung dieses
Conciliabuli zu Trient PHILIPPVS MELANCH-
THON in seinem Bedencken aufs Interim (in
dem andern Blat vom Ende) mit folgenden nach-
drücklichen Worten anführet: „In diesem Jahr ist
„das *generale oecumenicum concilium* zu Trident
„mit seiner Lehre zu Boden gegangen, so es doch
„(wer es glauben wolte) im heiligen Geist rechtshaf-
„ten versamlet ist gewesen, und hat zu Regenten ge-
„habt so viel geweihte [geweihte] beschorne Mön-
„che und Episcöpe, die mit aller Heiligkeit und Keusch-
„heit gesieret waren. Weil denn unser Herr Gott
„ein solch prächtig Concilium also zertrennet hat,
„daß es verschwunden ist, wie eine unzeitige Ge-
„burt, als der Psalm sagt: wollst du denn an seiner
„Gnade und Allmächtigkeit verzweifeln? meinst du,
„er kann auch nicht dieses Interim, welches durch eine
„Handvoll Sophisten geschmiedet ist, zu nichte ma-
„chen? (1 Petr. 4.)“

i) Die eigentliche Aufschrift davon im Teutschen lau-
tet also: Der Römischen Kaiserlichen Maiestät

berichtigten Buchs waren an der Zahl drey, und hießen namentlich 1) IVLIVS PFLVG, Bischof zu Raumburg; k) 2) MICHAEL HELDING, mit

erfleyung, wie es der Religion halben im heiligen Reich, bis zu austrag des gemeinen Concili, gehalten werden soll, auff dem Reichstag zu Augspurg, den XV. Maij, im M.D.XLVIII. Jar publicirt vnd eröffnet, vnd von gemeinen Stenden angenommen. Mit Kaiserlicher Maiestat freyheit nicht nachzudrucken, verboten. Gedruckt zu Franckfort an der Oder, Durch Nicolaum Wolrabem. in 4t. 10 Bogen. Der Lateinische Titel darvon ist folgender: *CAROLI V imperatoris Augusti declaratio religionis, qua constituit exercitium religionis, quale interim esse debeat in imperio Romano usque ad definitionem concilii generalis, publicata et promulgata, et a statibus imperii acceptata in comitiis Augustae XV Mai. anno MDXLVIII.* Aufserdem führet es noch verschiedene Benennungen. Man nennte es *Decretum Augustanum*, *Librum Augustanum*, *Formulam interreligionis*, *Constitutionem interimisticam*; imgleichen *Religions-Decret*, *Religionsordnung*; am gemeinsten aber das *Interim*. Vom BRENTIO wird es Griechisch *Μεταξύ*, und von andern *Liber metaxyicus* genant. BIECK l.c. p. 45. WALCH 4 Th. p. 263.

k) Dessen Lebensbeschreibung besonders herausgegeben hat IO. HENR. ACKER in *Narratione breui de IVLIO PFLVGIO, episcopo Numburgensi*, Altenb. 1724. in 8. In der Kürze kann man von ihm nachsehen D. WALCHS *Rel. Streitigt.* 1 Th. p. 121. BIECKS dreyf. *Inter.* p. 26 sqq. und die *Unschuldigen Nachrichten* 1707. p. 421 sqq. In der Hauptvertheidigung des Evangelischen Augapfels wird kurz und gut von ihm gesagt, dasset weder kalt noch warm gewesen.

l) Von

mit dem Zunamen SIDONIVS, Suffraganeus zu Mäynß, der aber nachmals zur Vergeltung Bischof zu Merseburg geworden; 1) und 3) IOHANN AGRICOLA von Eisleben, welcher Anfangs mit **Luthero** wohl stand, nachher aber die betrieblen **Antinomistischen Streitigkeiten** und Gesetzstürmereyen erregte, auch sonst viele Unlauterkeiten an und von sich blicken ließ. m) Diese drey Männer nun setzten diese Interimschrift auf, und erhielten vom Kaiser eine ansehnliche Belohnung dafür. n) Es war aber der Inhalt o) desselben also beschaffen,

- 1) Von dessen Leben findet man Nachricht bey **WALCH** l.c. p. 122. **BIECK** p. 29 sqq. in *Observat. Hallenf.* Tom. I. Obs. V. p. 60 sqq. **Unschuld. Nachrichten** 1716. p. 7. **D. CHRISTOPH HEINRICH ZEIBICH'S** hist. Lebensbeschr. der Stiftssuperintendenten in Merseburg, p. 19 sqq. u. a. m. In **RECHENBERG'S** *Adpend. tripartit. ad LL. SS.* p. m. 258. wird er anstatt *Helding* durch einen Druckfehler *Heldius* genannt. Von seinem Interimistischen Catechismo, so zu Mäynß gedruckt, kann man nachsehen **D. GREGOR. LANGEMACK'S** *Histor. Catechet.* 2 Theil, p. 452 sqq.
- m) Sein Leben siehet in **D. WALCH'S** 1 Th. p. 110 sqq. **BIECK** l.c. p. 16 sqq. **MELCH. ADAMI** *Vit. Theol.* p. m. 195 sq. **D. PAVLI FREHERI** *Theatr. viror. erud.* p. 211. und sein Bildniß *ibid.* p. 210. **GOTTFR. ARNOLD'S** *Kirch. und Ketz. Histor.* II Th. 16 B. Cap. 25. p. m. 340. sqq. **CHR. EBERH. WEISMANNI** *Hist. S.* Tom. I. p. 1520 sqq. Das beste von seinen geschriebenen Büchern sollen die nun ziemlich rar gewordenen **Teutschen Sprachwörter** seyn.
- n) **D. WALCH** 4 Theil p. 259 sq. **BIECK** l.c. p. 33.
- o) Es bestehet dasselbe nebst der Vorrede oder dem **Umgang** aus 26 Artikeln, welche nach dem allerersten

fen, daß man es weder recht **Evangelisch**, noch
recht

Abdruck also auf einander folgen: 1) Von dem Menschen vor dem Fall. 2) Von dem Menschen nach dem Fall. 3) Von der Erlösung durch Christum unsern Herrn. 4) Von der Rechtfertigung. 5) Von den Früchten und dem Tug der Rechtfertigung. 6) Von der Weise, durch welche der Mensch die Rechtfertigung bekommt. 7) Von der Liebe und guten Werken. 8) Vom Vertrauen der Vergebung der Sünden. 9) Von der Kirchen. 10) Von den Zeichen und Gemecken (Merckmalen) der wahren Kirchen. 11) Von dem Gewalt und Autorität der Kirchen. 12) Von den Dienern der Kirchen. 13) Vom obersten Bischof, und andern Bischöfen. 14) Von Sacramenten ingemein. 15) Von der Taufe. 16) Von der Firmung. 17) Vom Sacrament der Buße. 18) Vom Sacrament des Altars. 19) Von der heiligen Egelung. 20) Vom Sacrament der Priesterweihe. 21) Vom Sacrament der Ehe. 22) Vom Opfer der Messe. 23) Von der Gedächtniß der Heiligen im Opfer der Messe, und von ihrer Fürbitte, so darin begehret wird, auch kürzlich von Anrufung der Heiligen. 24) Von der Gedächtniß der Verstorbenen in Christo. 25) Von der Communion, wie sie bey dem Opfer der Messe gehalten werden soll. 26) Von den Ceremonien und Gebrauch der Sacramenten. Zum Beschluß ist noch angehänget eine Vermahnung an die Umstehenden bey dem heiligen Amt der Messe; welche letztere aus Versen in M. BIECKs abgedrucktem Interim und anderswo weggelassen, in den Jenaischen monatlichen Nachrichten aber vom Jahr 1726. p. 792. 796. ergänzet worden. So zehlet auch SALIG unrichtig, wenn er l.c. p. 570. nur 24 Artikel anbiet.

p) BIECK

recht Pöpstisch nennen konte, p) sintemal zwar die meisten Lehrsätze und Gebräuche dem Sinn der Römischen Kirche gemäß waren, gleichwol aber auch ein und anderer Artikel, z. E. von dem Abendmahl unter beyderley Gestalt und von der zugelassenen Priesterehe, wiewol zweydeutig genug, und auch nicht länger als bis zur Entscheidung des Concilii, den Protestanten zu Gefallen vorgetragen zu seyn schiene. q)

§. IV.

So bald nun das Buch auf obgedachtem Reichstage zu Augspurg publiciret, r) und von dem Kaiser stark darauf gedrungen wurde, daß es von den Evangelischen Reichsständen auf- und angenommen werden sollte: so war der Erfolg davon freylich kein anderer, als daß darüber gewaltige Unruhen erregt wurden; inmassen die Unsrigen wohl sahen, daß dadurch so wol die Wahrheit und Reinigkeit der Lehre, als auch die Freyheit der Gewissen Noth litte. s) Daher nicht nur viele Protestirende Theologen,

p) BIECK l.c. p. 47.

q) In der That hätte der Augspurgischen Confession kein gefährlicher Buch entgegen gesetzt werden können, als dieses neue Augspurgische Glaubens-Bekänntniß; wie solches auch SALIG l.c. §. 9. p. 575. imgleichen WALCH 4 Th. §. LIII. p. 269. gar wohl bemerken. Die darin enthaltenen Hauptirrhümer leget M. BIECK l.c. §. 25. p. 99 sq. und D. 10. PAPPVS in Epit. Histor. eccles. N. T. p. m. 981 sq. in einer kurzen Summa dar.

r) IO. SLEIDANVS de stat. re^l. libr. XX. p. m. 627 sq. 629. (edit. Argentor. 1612. in 8.)

s) Denn hätten es die Unsrigen auch nur, wie es hieß,
eins

logen, sondern auch viele Reichsfürsten sich dagegen setzten. c) Zwar wolte es auch den Papisten selbst nicht recht gefallen, und als es noch vor der Publication dem Papst Paulo dem dritten nach Rom zugeschiedt wurde, um sein Gutachten darüber zu eröffnen, u) so war dieser sonderlich aus dem Grunde damit nicht zufrieden, weil der Kaysers, als ein Laie, sich zu viel herausgenommen hätte, in Religions- oder Glaubens- und Kirchensachen etwas gewisses zu setzen. Doch hinderte dieser schlaue Papst aus politischen Ursachen die Publication desselben eben nicht, weil er wohl voraus sah, wie übel die Sache ablaufen würde. w)

S. V.

einweilen oder auf eine Zeitlang, bis zur Erörterung des gemeinen Concilii, angenommen; so würden sie 1) ihre vorigen aus Gottes Wort genommenen und so ernstlich bestrittenen Glaubenslehren verdächtig gemacht; 2) der Augspurgischen Confession selbst gerade widersprochen und sie verdrungen; 3) ihre Religionsfreyheit gänzlich verloren, und dem Joch des Papstthums sich wiederum unterwürfig gemacht haben; aus welcher Absicht es auch einige Gelehrte nur das *ITERVMS*-Buch zu nennen pflegten. Und wäre bis einmal erfolgt, so würden sie 4) wol nimmermehr wieder ihre Freyheit gehabt haben, von den neu angenommenen papistischen Lehrsätzen abgehen zu dürfen. Und eben darauf war wol die Hauptabsicht listiger und verdeckter Weise gerichtet gewesen.

t) ARNOLDS B. und B. Hist. p. m. 342 sq.

u) Auch schon vorher wurde vom Kaysers das *Consilium de Interim concinmando*, nebst einem Schreiben von Churpfalz und Brandenburg, dem Papst zugeschiedt, worauf hernach das Buch selbst nach Rom gesandt wurde. WALCH 4 Th. p. 265. SALIG p. 577.w) SARPINS in *Hist. Conc. Trid.* p. m. 324. 325. spricht:

At

§. V.

Es fehlte auch nicht an solchen Papisten, welche die Feder dagegen ansetzten. x) Allein wie der Kaiser selbst wol nie im Ernst gewillet gewesen, die Gegner an diese Vorschrift zu binden; y) dieselben auch keinesweges im Sinn hatten, an ihrem Theil sich darnach zu achten; z) so gar, daß die drey geistlichen

At PONTIFEX, senex sagacissimus, qui singularis iudicii acumine plus ceteris omnibus prospiciebat, animi oculo in penitissima quaeque huius negotii penetrans, facile perspexit, factum hoc CAESARIS illi perniciosum, sibi vero fore salutiferum. cet. Siehe auch BIECK l. c. p. 37 sq. WALCH 4 Th. p. 266. SALIG l. c. p. 578.

- x) SALIG l. c. p. 579 spricht: „Inzwischen sahe man „nicht ungerne, daß zu Rom der General der Domi- „nicaner, FRANCISCVS ROMAEVS, wider das „Interim schrieb; dergleichen in Frankreich RO- „BERTVS GENALIS, Bischof von Auranches, auch „that., Conf. SARPIS l. c. p. m. 331. SLEIDA- „NVS l. c. p. m. 640. Man sehe aber auch, was D. WALCH dagegen erinnert im 4 Theil, p. 299. 300.
- y) Wir sehen solches aus der Röm. Kaiserl. Majestät Erklärung selbst, in der Vorrede, (auf dem vierten Blate des ersten Bogens,) da von den Catholischen Ständen nichts anders verlangt wird, als daß sie dasjenige, was sie bisher gehalten, hinfüro auch halten, und darbey beständiglich bleiben, verharren, und davon nicht abweichen, noch Veränderung vornehmen möchten u.
- z) LAURENTIUS FAVSTVS in der Genealogia und Stammbaum der Herzoge zu Sachsen pag. 223. sagt: „Die Papistischen ließen sich vernehmen, daß sie „auf ihren Theil an solches Buch nicht wolten ge- „buen

lichen Eurfürsten sich verlauren ließen, die darinnen zugelassenen Puncte gingen die alte Religion nicht an, und würden sie den ehelosen Stand der Priester und die Communion unter Einer Gestalt nach wie vor behalten; wobey sie aber auf die Wiedereinräumung der Kirchengüter mit allem Ernst drungen: a) Also sahen die Augspurgischen Confessionsverwandten wohl ein, worauf es mit Einführung des Interims auf ihrer Seite abgesehen sey. Bey so bewandten Umständen geschah es, daß, je mehr der Kaiser den Protestirenden Ständen zusetzte, sich in ihren Länden und Städten nach diesem Formular in allen Puncten und Clauseln zu achten, desto grössere Bewegungen darüber entstanden.

S. VI.

Es waren aber die Meinungen der Protestanten deshalb nicht von einerley Gattung, sondern theilten sich in drey Classen. Einige, welche erkannten, daß man Gott mehr, als den Menschen gehorchen müsse, verwarfen das Interim ganz und gar, und widerlegten es gründlich, b) um so viel mehr,

„bunden, noch im geringsten reformiret seyn, sondern es möchte allein wider die Lutherischen gebraucht werden.“

a) SLEIDANVS l. c. p. m. 627. Moguntinus, Treuiren-sis, Coloniensis, restitutionem in primis urgent, eamque pernecessariam esse docent. Conf. SALIG p. 578. WALCH 4 Th. p. 268. BIECK p. 58.

b) Die Menge der Schriften, in welchen das Interim widerleget worden, ist sehr groß, und findet man ein Verzeichniß davon in M. BIECKS dreyfachem Interim,

mehr, da man wahrnahm, daß es nach der Zeit
und

terim, p. 123 fqq. welches aber in den Jenaischen monatlichen Nachrichten 1726. p. 164 fqq. p. 1016 fqq. noch mehr ergänzt wird; in D. IO. ANDR. SCHMIDII *Hist. Interimist.* p. 121 fqq. in SALIGS *Hist. der Augsp. Conf.* p. 609 fqq. im Magdeb. Jubeljahr, Vorber. p. 50. in Unschuld. Nachrichten 1708. p. 609. 1718. p. 770 fqq. 1727. p. 521. ungleichen in der Dänischen Bibliothec, 5 Stück p. 19 fqq. 38. also eine Nachricht von mehr als sechzig einzeln Schriften gegen dasselbe gegeben wird; absonderlich aber in D. WALCHS *Rel. Streit.* 4 Theil p. 281 fqq. als welcher, mit SCHMIDIO *l.c.* §. XVII. p. 121. die da wider herausgekommene Schriften der Lutheraner in folgende drey Classen abtheilet. Zu der ersten rechnet er diejenigen, welche unter dem wahren Namen ihrer Verfasser ans Licht getreten; in die andere setzt er solche, welche ohne Benennung ihrer Verfasser, zum Theil im Namen gewisser Länder, Städte, Ministerien und Collegien, herausgekommen sind; in die dritte bringet er diejenigen, welche unter falschem und erdichteten Namen zum Vorschein gekommen. Sonst wird für die gründlichste und gelehrteste Widerlegungsschrift unter allen folgende gehalten: Bekentnuß vnnnd Erklärung auffß INTERIM. durch der Erbarn Stedte, Lübeck, Hamburg, Lüneburg, etc. Superintendenten, Pastorn vnnnd Predigern zu Christlicher vnd notwendiger vnterrichtung gesteller. — Gedruckt zu Magdeburg durch Michael Lotther. Anno 1549. in 4t. 1 Alphabet und 6 Bogen. Wobey IOHANN AEPINVS, Prediger zu Hamburg, die Feder geführt, MATTHIAS FLACIUS aber sie zum Druck befördert haben soll. Auch ist nicht zu vergessen, daß man nicht nur dawider allerhand Gemähde ausgedacht, und einige Männen

und unter der Hand immer verändert wurde. c) Andere ließen sich durch die grosse Macht des Kaisers dergestalt in Furcht jagen, daß sie es ohne weiteres Bedenken willig annahmen. Noch andere aber vermeinten die Mittelstrasse also zu gehen, daß sie zwar nicht in allen Artikeln nachgeben, aber doch um Friede und Ruhe willen in die äusserlichen Ceremonien und Mitteldinge einwilligen wollten.

gen oder Interims-Thaler geprägt habe; BIECK l. c. p. 131. SCHMID p. 122 sq. IVNCKERS Ehrengedächtn. Luth. p. 324. 335. 336. SCHLEGELS Mängbibel p. 324. sondern daß auch verschiedene Allusionen und auch wol *Scommata* darauf, die aber freylich nicht alle gleich gut zu heissen sind, aufs Tapet gebracht worden. J. E. Man nannte es *Sphingem Augustanam*, WALCH 4 Th. p. 263 sq. BIECK p. 45. sq. *partum monstrosum Augustanum*, *Samaritanismum*, *Interitum* u. s. f. Man pflegte zu sagen: Interim hat den Schalck hinter ihm; imgleichen: Selig ist der Mann, der Gott vertrauen kann, und williget nicht ins Interim, denn es hat den Schalck hinter ihm. Man brachte durch Versetzung der sieben Buchstaben INTERIM das Wort MENTIRI (Lügen) heraus. Die Jahrszahl desselben suchte man in den Worten: *QVinqVe aVteM ex els erant fatVae: et qVinqVe prVDentes*. d. i. Fünf aber unter ihnen waren thöricht, und fünf klug. Andere machten aus den sieben Buchstaben INTERIM diesen Vers: *Impia Nunc Tento, Et Romanos Inuoho Mores*. Eine Sammlung mehrerer dergleichen Einfälle siehe aus den Unschuldigen Nachrichten vom Jahr 1713. p. 711 sqq. in BIECKS dreysf. Int. p. 128 sqq.

c) BIECK l. c. p. 46 sq. SALIG l. c. p. 568.

d) Zum

ten. d) Wo nun aber Evangelische Lehrer oder Obrigkeiten sich fanden, welche Gewissens wegen sich wegeren, dieser Religionsmengeren bezupflichten, die wurden entweder mit Gewalt dazu gezwungen, e) oder sie mußten deswegen viel Jammer und Herzeleid ausstehen, indem sie gefangen genommen, abgesetzt, aus dem Lande gejaget und sonst verfolgt wurden. In Schwaben f) und am Rhein

d) Zum Beweis des unterschiedenen Sinnes und Verhaltens gegen das angetragene Interim hat der Herr Past. BIECK p. 54 sqq. die Vota, so von etlichen Predigern am Rheinstrom gesamlet worden, mit einrückten lassen.

e) Zum Exempel, die Stadt Ulm, Costniz, Lindau, Straßburg, und viel andere Städte mehr. Die letztere erhielt, auf ihre dreyimalige höchstwehmüthige Vorstellung, mit dem Interim verschonet zu bleiben, endlich vom Kaysen die trostlose Antwort, sie sollte sich mit dem Straßburgischen Bischof zu vergleichen suchen. WALCH 4 Th. p. 273 sq.

f) In Schwäbisch-Halle sind damals der wackere Theologus, IOHANN BRENTIUS. Dieser hatte ein ob wol sehr Christliches Bedencken vom Interim gestellet, (siehe Unschuld. Nachricht. 1712. p. 628.) welches aber dem Kaysen höchst mißfällig war, als der ohnedis schon vorher einen grossen Haß und Unwillen deswegen auf ihn geworfen, weil er dem gefangenen Churfürsten Johann Friedrich, als einem unschuldig verfolgten Bekenner des Evangelii, das Wort gar sehr geredet hatte. Um solcher Ursachen willen erfuhr Brentius mit andern Zengen der Wahrheit zwar gleiches Schicksal der Verfolgung, aber auch ein besonderes Merckmaal der göttlichen Vorsehung und Errettung. Ich kann nicht umhin, einige Umstände davon aus IOH. IVST VON EINEM Leben und

B Schrif.

Rhein allein wurden vierhundert Prediger um die-
ser

Schriften Johannis Brentii p. 34 sqq. alhier an-
zuführen. „Der Kayszerliche Minister und Cardinal,
„Nicolaus Granvellanus, (heißt es daselbst) schickte
„einen Commissarium an den Magistrat zu Halle,
„mit Begehren, den Brentium gebunden nach Aug-
„spurg zu liefern, wodurch sie von dem Kayszer eine son-
„derliche Gnade erlangen würden. Und damit weder
„Brentius, noch jemand anders, von dieser Sache et-
„was erfahren möchte, belegte er (der Commissarius)
„den Rath vor Eröffnung seiner Commission mit einem
„Eide, niemanden nichts von dem, was er vortragen
„würde, zu entdecken, und fügte viele Bedrohungen hin-
„zu, wenn sie ihm in seinem Vorhaben würden hinder-
„lich seyn. Allein die göttliche Fürsorge machte für
„Brentium recht wunderbarlich. Denn es mußte sich
„eben schicken, daß Herr Philipp Büschler, ein Mit-
„glied des Raths, nach abgelegtem Eide in die Raths-
„stube eintrat, und den Vortrag des Commissarii, ohne
„daß es dieser wahrnahm, weil er allzeit frug mit dem
„Rath redete, mit anhörte. Als dieser die grosse
„Gefahr sahe, worinnen Brentius stund, schrieb er,
„so bald sie aus einander gegangen, ihm ein Brief-
„lein mit diesen Worten: *Fuge, fuge, Brenti, ci-*
„*to, citius, citissime*, d. i. O lieber Brentz, mach
„euch aus dem Staube, so geschwind ihr könnet.
„Dieser Zettul wurde dem Brentio eingehändiget
„durch D. Isenmann, seinen treuen Freund, am
„8. Johannisstage, da er gleich mit den Seinigen
„das Nachtesten in Frölichkeit, weil es sein Namens-
„und Geburtstag war, einnahm. Er stund dem-
„nach nach Verlesung desselben (denn er durfte nicht
„lange nach der Ursache fragen) eilend vom Tische
„auf, mit dem Vorwand einer wichtigen Verrich-
„tung, stellte sich an, als wolte er bald wieder kom-
„men, und machte sich mit seinem Gefährten Isen-
„mann

ser Ursache willen ihres Dienstes entlassen, g) etlichen

„mann zur Stadt hinaus. Unter dem Thore be-
 „gegnete ihm der Kaysersche Commissarius, und be-
 „kamt, auf Befragen, wo er hin wolte, die Ant-
 „wort, er wolle in der Vorstadt einen Francken
 „Freund besuchen. Und als der Commissarius sag-
 „te, ob er nicht folgenden Tages mit ihm den
 „Mittag speisen wolte? erwiederte Brentius: *Deo*
 „*volente*, wenn Gott will, und ging damit zum
 „Thore hinaus, und zugleich auch aus den Händen
 „des Commissarii. „ Nach langem Herumirren
 nahm ihn Herzog Ulrich von Württemberg in seinem
 Lande in Schutz, und machte ihn indeß in dem
 Schwarzwaldischen Städtgen Hornberg zu einem
 Obervogt oder Amtmann, da er sich *Huldericus En-*
caustius, oder *Hulderich Aengster*, nannte. Als er
 daselbst einmahl, nur zum Schein, einem frommen
 Prediger das lange Predigen untersagen wolte, gab
 ihm derselbe zur Antwort: Euch Amtleuten wird
 die Zeit allemal in der Kirche zu lang, nicht aber
 auf Gastereyen: welches Brentius mit Geduld an-
 hören und verschmerzen mußte. Und als eben dieser
 Prediger einmal in seiner Krankheit vom Brentio be-
 suchet, und aus Gottes Wort herrlich getröstet wurde,
 brach jener in diese Worte aus: O Herr, ihr seyd
 kein rechter Obervogt, ihr mögt auch seyn, wer ihr
 wollet. Conf. ERNST SAL. CYPRIANI *Hilaria*
Euangelica, welcher bey der Stadt Schwäbisch-
 Halle das sonst rar gewordene Leben des Brentii un-
 ter dem Titel: Der als ein Palmbaum grünende
 Gerechte 1717, pag. 745: 751 ganz mit eingerüket
 hat; imgleichen MELCH. ADAMI *Vit. Theol.* p. 213
 sq. M. BIECKS dreyf. Int. p. 85 sq. SALIG
 Zist. der A. C. p. 585.

g) SALIG l. c. p. 586. M. HEINSII *Kirchenhist.*
 5 Theil, p. 509. ARNOLDS B. und B. Zist. II Th.

20 Wie unser Halle hineingezogen worden.

den Weib und Kind genommen, viele gar todtgeschlagen.

§. VII.

So kläglich sahe es vor zweyhundert Jahren an sehr vielen Orten in Teutschland aus, und wir finden, daß zu damaligen Zeiten auch den Einwohnern unserer Stadt Halle nicht eben gar zu wohl dabey zu muthe gewesen; welches wir denn mit mehrerm darthun wollen, wenn wir vorher davon Erwähnung gethan haben, wie und auf was für Veranlassung sie in diese Interimshandel besonders mit eingeflochten worden. Und eben dis wird der andere Punct unserer dismaligen Abhandlung seyn.

§. VIII.

Es ist bekannt, daß die Stadt Halle schon im Jahr 1541 die Evangelische Lehre öffentlich angenommen, h) und sich so wol durch den unermüde-

ten

p. 343. WALCHS I Th. p. 134. Allgemein. Histor. Lexic. Tom. II. p. 1034. Magdeb. Jubeljahr, Vorber. p. 49.

h) Von der Reformation der Stadt Halle können nachgelesen werden GEORG. SPALATINVS in *Annal. Reformat.* welche D. ERNST SALOM. CYPRIAN mit W. E. TENTZELS historischem Bericht von der Reformat. Luth. ediret hat, p. 611 sqq. v. l. a SECKENDORF in *Comment. de Luther.* Libr. III. Sect. 24. §. XCI. p. m. 373 sq. GOTTFR. ARNOLD in seiner *Kirchen- und Ketzerhistorie* II Th. 16 B. Cap. 16. §. 14. p. 60. und Cap. 7. §. 6. p. 68. D. GOTTFR. OLEARIVS in der *Halygraphia* Part. I. Cap. X. p. 42 sqq. D. 10. MICH. HEINECCIVS

iii

ten Dienst ihres ersten Superintendentens, D. Justi Jonā, als durch die treue Fürsorge des seligen Lutheri immer weiter erbauet hatte. Um mehrerer Sicherheit willen begab sie sich hierauf im Jahr 1542 in den Schutz des Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrichs. i) Nach dem Tode des
Erz-

in der Vorrede zum Denckmaal der Reformation zu Halle; CHRISTIAN THOMASIVS in der Historie der Weish. und Thorh. 3 Theil p. 1 : 27. IOH. PHIL. BERNHARD IVNGLING im kurzen Bericht von der Reformation zu Halle; ERDMANN VHSE in der Kirchen-Hist. des 16 und 17ten Jahrhunderts, p. 124. M. IOH. GEORGE HEINSLVS in der Kirchenhist. N. T. 5 Theil p. 453 sq. IOH. HÜBNER im achten Theil der Hist. Stragen p. 538 : 543. M. CASP. GOTTSCHLING in der Nachricht von der Stadt Halle p. 17 sq. Kurz und besonders ist auch gedruckt zu haben meine kurzgefasste Reformationsgeschichte der Stadt Halle, so bey dem andern Jubelfeste 1741 alhier zu Halle in 4t. herausgekommen. Die allervollständigste Nachricht davon aber erwarten wir mit Verlangen in des Tit. Herrn Geheimen Raths IOHANN CHRISTOPHS VON DREYHAVPT unter der Presse seyhenden Diplomatisch-historischen Beschreibung des zum Herzogthum Magdeburg gehörigen Salcreises &c.

- i) FRIEDR. HORTLEDER vom Teutschen Kriege Kayser Carls V, Tom. I. p. 1645 fin. (edit. Francof. de a. 1618.) D. OLEARII Halygraph. p. 254. D. HEINECCIUS in der Vorrede zum Denckmaal &c. p. 49. Welches Unternehmen einige Rechtsgelehrte nicht billigen wollen, als IO. PETR. & LVDEWIG in Gelehrten Anzeigen 1732. Tom. I. p. 462. §. 8. Es muß aber solches wol mit Vorwissen und Zulassung

Erzbischofs und Cardinals Alberti, welcher 1545 den 24 September k) zu Aschaffenburg im Mäynischen erfolgte, wurde der bisherige Coadjutor, Johann Albrecht, l) zum Erzbischof in Magdeburg bestätigt, und die dabei zwischen demselben und der Stadt Halle wegen der Huldigung vorgefallenen Irrungen, durch Vermittelung gedachten Churfürstens Johann Friedrichs, zu Wittenberg gütlich beigelegt, auch darüber A. 1546 Montags nach Sätare, und folgendes, der bekannte Wittenbergische Vertrag abgefasst. m)

§. IX.

Mittlerweile war der theure Lutherus 1546 selig entschlafen, und der bisher unter der Asche glimmende Smalcaldische Krieg brach nun leidet, bald nach dessen Tode, in volle Flammen aus. Der Churfürst von Sachsen, als das Haupt des Smalcaldischen Bundes, wurde nebst dem Landgrafen zu Hessen Philippo, den 20 Julii 1546 vom Kaysen in die Acht erklärt. n) Der Herzog zu Sachsen Mauritius nahm hierauf in eben dem Jahr

des damaligen Erzbischofs Alberti, wenigstens ohne desselben Widerstand, geschehen seyn.

k) PAVLVS EBERVS setzt in seinem *Calendario historico* p. 342: den 24sten October; welches aber ohnfreitig falsch ist.

l) Welcher noch eifrig papistisch war.

m) HEINECCI Vorrede p. 54 sqq. alwo ein Auszug daraus von dem, was die Religion betrifft, zu finden, so er aus D. KRESSENS Manuscript genommen.

n) Die Kaysenliche Achtsdeclaration wider beyde, eröffnet zu Regenspurg, den 20 Jul. 1546, stehet im

HORT.

Jahre den 22 November o) die Stadt Halle ohne Widerstand ein, besetzte dieselbe anfangs mit vieler Mannschafft, und drung, sonderlich auf Anstiften des in seine Dienste getretenen geheimen Rathes und Canslers, D. Christoph Türckens, p) in dem

WORTLEDER vom Teutschen Kriege, III Buch N. XVI. p. 273: = 278. (edit. supra cit.)

o) PAVLVS EBERVS in *Calendar. hist. ad d. XXII Novembr. pag. 373*: *Dux Saxoniae, MAURICIVS, inquit, Salinas, nemine obstante, occupat 1546.*

p) Dieser Mann wird als ein sehr grosser und gefährlicher Feind der Evangelischen angegeben. Eigentlich hieß er Christoph Kruschwitz, mit dem Namen Türcke genannt. In seinen jüngern Jahren reiste er mit dem obgedachten Julio Pflug nach Italien. IO. HENR. ACKER *de Julio Pflugio* §. IV. p. 9 sq. Nach diesem war er Cansler an dem Hofe des Erzbischofs zu Magdeburg Alberti zu Halle, und wurde oftmals in Gesandtschaften und Friedenshandlungen gebraucht, wie SECKENDORF berichtet im *Commentar. de Lutheranismo*, Libr. III. p. 15 sq. 19 sq. 74 90. 266. Er suchte aber den Lauf des Evangelii nach aller Möglichkeit zu hindern. *ibid.* p. 372. Als er sich hernachmals in Mauritiis Dienste begeben, *ibid.* p. 641. gab er diesem Herrn viele den Evangelischen nachtheilige Anschläge an die Hand, und suchte, nebst den übrigen Hofrathen, welche D. Sack, D. Kommerstädt, Christoph von Carlewitz, D. Ossa, und Julius Pflug, Bischof zu Naumburg, genannt werden, Herzogs Mauritiis Unwillen wider den Churfürsten zu Sachsen zu unterhalten. Daher PHIL. MELANCHTHON also von ihnen soll gereimet haben: *Singen die sechs an Einem Strick, das war Sachsen und Meissen Glück. GOTTF. ARNOLDS Kirch, und Ketz. Hist. II Theil, p. 29.*

dem Antrag an den Rath hieselbst den 24 Nov. unter andern darauf, daß D. Justus Jonas q) und der damalige Syndicus, D. Chilian Goldstein, r) binnen

IV Theil, Sect. II. N. I. p. 90. SALIGS Hist. A. C. p. 562. 566. Einige an ihn abgelassene Briefe findet man in GEORGII SABINI *Poematibus* p. 419. 423. 432. Sein erschreckliches Ende aber, das er A. 1547 den 9 Jul. im 50sten Jahr seines Alters zu Leipzig genommen, wird weitläufig beschrieben in M. GEORG MAIERS historischem Lustgarten Cap. 2. p. 22 sq. in M. IO. CHRISTOPH OLEARII *Liederschatz*, 2 Theil, p. 25 sqq. in THOM. SCHMIDTS *Geschichten über das Lutherische Gesangbuch*, Num. 85. p. 187. und in HEINECCI Vorrede zum Denckmaal p. 61 sq. Sein in der Paulinerkirche zu Leipzig befindliches Epitaphium ist zu lesen in M. SALOM. STEPNERI *Inscription. Lipsiens.* p. 10 sq. n. 39.

q) Vermuthlich auch unter andern aus der Ursache, weil dieser Jonas vorher zu Wittenberg gewesen war, und bey dem Churfürsten zu Sachsen in grossen Gnaden stand; daher er denn um deswillen, auf D. Türckens Anrathen, aus hiesiger Stadt zu schaffen wäre, damit er sie nicht auf des Churfürsten Seite ziehen möchte. HEINECC. Vorrede p. 59. Mehrere hieher gehörige Umstände werden auch angeführet in LAVRENTII REINHARDI *Commentatione de vita et obitu Iustij Jonae*, cap. X et XI.

r) Dieser um hiesige Stadt wohlverdiente Patriot und berühmte Rechtsgelehrte, welcher noch heut zu tage in der Hochadelichen Goldsteinischen Familie zu Passendorf zc. blühet, wie aus dem allgemeinen Historischen Lexico Tom. II. p. 590. zu sehen, wird als ein standhafter Befenner des Evangelii in den Geschichten damaliger betrübten Zeit vorgestellt, und er verdienet, daß sein Andencken auch hier beybehalten werde. Es war

binnen drey Tagen aus der Stadt geschafft werden. Welches denn auch innerhalb zehn Tagen bewerk-

war derselbe zu Ritzingen in Francken A. 1490 (wie OLEARIVS schreibt in *Halygr.* p. 103; hingegen P. EBERVS in *Calendar.* p. 119. und Allg. Kist. Lex. l.c. setzen: 1492) den 25 Mart. geboren. Er wurde anfangs zu Wittenberg Iuris viriusque Doctor, Professor und 1541 Academiae Rector. Von dannen kam er nach Halle, (bey welcher Gelegenheit aber, ist mir nicht bewußt) alwo er der erste Evangelische Syndicus der Stadt 24 Jahr lang gewesen, und zuerst vieles auszusehen gehabt hat, bis er endlich wieder in sein Amt und zur Ruhe gesetzt worden. A. 1565 den 17 August hat er das vormalige Franciscanerclöster mit einer solennen Oration an Lehrende und Lernende zu einem öffentlichen Gymnasio der Stadt eingeweiht. D. GOTTFR. OLEARII Schuljubilæfest p. 2. 87. 104. Das Jahr drauf wurde ihm, als einem Emerito, D. Moritz Koch zum Syndico substituirt, worauf er endlich im Jahr 1568, am Tage Pauli Befehrung, d. i. den 25 Januar. hieselbst entschlafen. D. OLEAR. *Halygraph.* pag. 103. 280. 283. Ueberaus merkwürdig ist seine Unterredung mit Philippo Melanchthon in der Stadt Braunschweig, welche RATZENBERGER oder ein anderer ungenannter Verfasser in seiner *Historia arcana MSCta* folgender massen erzehlet: „Da wegen der Niederlage [des Churfürstens Johann Friedrichs in der Schlacht bey Mühlberg] der Herr Philippus [Melanchthon] sich mit seinem Weib und Kind gen Braunschweig begab, folgte ihm auch D. Georg Major mit seinem Gesinde nach. So war auch D. Chilian Goldstein von Halle dahin gewichen. (Denn Herzog Moritz stellte ihm, als einem Syndico der Stadt Halle, nach dem Leben.) Da begab sichs einsmals, als D. Chilian den Herrn Philippum

verwirklicht werden mußte. Bald darauf aber
kam der Churfürst zu Sachsen Johann Friedrich
den

„in seiner Behausung besuchte, daß sie beyde mit einan-
„der von wegen der Ursachen dieses Krieges begunten
„zu reden. Philippus meinete, dieses Krieges erster
„Anfang käme aus den Streitschriften, welche der
„Landgraf von Hessen und der Churfürst von
„Sachsen wider den Herzog von Braunschweig
„hätten ausgehen lassen; und weil nun der Chur-
„fürst darüber erlieget wäre worden, so würde
„hinfort eine *exitiosa mutatio ecclesiae et reipublicae*
„folgen. Hierauf tröstete D. Chilian den Herrn
„Philippum, und sagte: *Ey Domine Praeceptor*, wir
„haben bishero oft in *theologia* gehört den *locum*
„*de cruce toleranda*, und sind alleine in selbem Fall
„*Theoretici* gewesen; aber iezund wills uns unser
„*Err Gott* auch lernen *practiciren* und mit der
„That versuchen, damit er uns rechtschaffen pro-
„bire, ob wir ihm wollen aushalten. Ja, ant-
„wortete Philippus, es ist wol davon zu reden, sed:
„*quis erit tandem finis praesentium calamitatum?*
„[Wenn wirds aber einmal ein Ende nehmen?]
„*Ey*, antwortete D. Chilian: *Propterea non est nobis*
„*desperandum, quia Deus etiam ex lapidibus potest*
„*suscitare semen Abrahae.*„ [d. i. Deswegen müs-
„sen wir nicht verzweifeln, denn Gott kann auch
„aus Steinen dem Abraham Samen erwecken.].
„Eben daselbst wird ein anderes Gespräch zwischen bey-
„den also angeführt: „Als Philippus [Melan-
„chthon] von Weimar die Reise [nach Wittenberg].
„durch Halle nahm, bealeiteten ihn die Kirchendiener
„daselbst und D. Chilian Goldstein, (denn er war
„wieder von Braunschweig zu Halle in sein Amt ge-
„treten) als ihren lieben Herrn Präceptor, vors
„Stein thor auf die Wittenbergische Straße. In
„demselben Gange erzählte ihnen Philippus, wie sein
„Ge-

den 1 Januarii 1547 von Ingolstadt zu Halle an, und setzte manches wieder in vorigen Stand. Selbst der Erzbischof Johann Albrecht wurde genöthiget, sich damals mit dem Domecapitul nach Würzburg in Francken zu retiriren, und die beyden Stifter Magdeburg und Halberstadt dem Churfürsten abzutreten. Dieser letztere aber ging bald von hier weg vor Leipzig, welches er den 5ten dieses Monats Jan. zwar zu belagern anfang, die Belagerung aber den 27 Jan. unverrichteter Sachen wieder aufhub,

„Gemüth und Vorhaben wäre, wiederum zu
 „Wittenberg eine Academiam zu erfinden: et iam
 „quoque tempus adesse, quo et ipse libere sententiam
 „suam posset dicere, quod viuo LUTHERO nun-
 „quam sibi facere licuisset. [d. i. Nun wolte er hin-
 „füro seine Meinung auch frey heraus sagen, wel-
 „ches er bey Lebzeiten Lutheri nie thun dürfen.]
 „Hierauf antwortete alsbald D. Chilian Goldstein:
 „*Ex Domine Praeceptor, si quid habuisses a LUTHERO doctrina diuersum, debuisses illud adhuc ipso viuo proferre. Nunc si quid diuersum ab ipso docueris, experieris sane multos, qui tibi contradicent.*
 „[d. i. Wenn er mit Lutheri in der Lehre nicht einig gewesen wäre, so hätte er es sollen bey dessen Leben darthun. Nun aber würde er viel Widersprecher finden, wenn er von Lutheri abginge.]
 „Auf solche des D. Chilians Neben entfärbete sich
 „Philippus plötzlich unterm Angesicht, wendete sich
 „von ihm, und redete kein Wort weiter mit ihm.
 „Man sehe GOTTFR. ARNOLDS Kirch. und Bezg. Zist. Vol. I. Th. II. B. XVI. Cap. III. n. 23. p. 27. Vol. II. Th. IV. Sect. II. N. I. p. 91. b. 92. a. b. CHRIST. AVG. SALIGS Zistor. der Augsp. Conf. Tom. I. 3 B. Cap. 5. §. 2. p. 614.

s) Von

28 Unglückliche Mühlberger-Schlacht.

hub, s) bis endlich der Kaysler Carl der fünfte selbst im Frühjahr in Sachsen an- und einrückte, und sich mit dem Herzoge Mauritio conjugierte.

§. X.

Nicht lange darauf erfolgte die fatale Schlacht bey Mühlberg ohnweit der Lothauer-Heide, da der tapfere Churfürst von Sachsen unvermuthet überfallen, und den 24 April, gleich am Sonntage *Misericordias Domini*, (nachdem er vorher noch die Predigt gehöret) nach empfangener Verwundung in einem Backen, unglücklicher Weise gefangen genommen, ja ihm so gar den 10 Mån vom Kaysler das Leben abgesprochen wurde. t) Es wurde aber dis Todesurtheil, auf Fürsprache so wol des Churfürsten zu Brandenburg Joachimi II, als des Herzogs von Jülich und Cleve Wilhelms, seines Schwagers, wieder aufgehoben, dagegen dem gefangenen Churfürsten unter andern harten Bedingungen auch diese vorgeleget, daß er die Churwürde fahren lassen, und solche dem Herzoge Mauritio abtreten solte; welchen Vorschlag er auch den 18 Mån einging. Unter den Vergleichsarticeln, welche im Feldlager vor Wittenberg den 14 Maji aufgerichtet waren, befand

s) Von dieser Belagerung der Stadt Leipzig sind alle hieher gehörige Geschichtschreiber voll; in der Kürze kann man davon nachlesen DAVID. PEIFER *Lips. Libr. IV. §. 25. p. 468 sqq.* HEIDENREICH *Leipziger Chronic* und VOGELS *Annales* p. 165.

t) Das Urtheil, so Kayslerliche Majestät über den gewesenen Churfürsten von Sachsen decernirt und gesprochen hat, ist befindlich im HORTLEDER Tom. I. p. 439 sq.

u) HORT-

befand sich ausdrücklich auch dieser: Hall auff der Sahl, berührende, sol der Gefangene alle alte Gerechtigkeit, so er darauff fürwenden möcht, Ihrer Keyserlichen May. heimstellen, mit derselben Ihres Gefallens zu verordnen. u)

§. XI.

Dis alles konte ja wol den guten Hallensern nicht anders als fürchterlich vorkommen, und als Vorboten der Keyserlichen Ungnade und eines nahe bevorstehenden grossen Unglücks angesehen werden: w) um so viel mehr, da nicht nur die Stadt von aller menschlichen Hülfe verlassen, und im Namen des neuen Churfürsten Mauritii nunmehr zum andern mal (J. IX.) durch Hanns von Dießkau eingenommen, die Moritzburg aber von dem Johann Baptista de Insula x) mit Keyserlichen Böl-

u) HORTLEDER Tom.I. im dritten Buch Cap. LXXI, 10. p. 442, und Cap. LXXII, 9. p. 444.

w) Als ein besonderes Omen möchte auch hieher gerechnet werden, daß drey Tage nach der Schlacht, den 27 April, Abends zwischen vier und fünf Uhr, da bey hellem Sonnenschein auf einmal ein heftiger Blitz und Donner Schlag entstanden, man einen grossen Klumpen Feuer auf die hiesige Kirche zur L. Frauen herabfallen gesehen, worüber der Thürmer, weil er gemeint, daß Kirche und Thürme im Brand stünden, an die Sturmglöcke geschlagen, wiewol das Feuer ohne Schaden bald verschwunden. OLEAR. Halygr. p. 261.

x) Dieser soll unsrer Stadt Halle sehr wohl gewolt haben; wie ich mich denn erinnere, von ihm ein Schreiben an den Käyser deswegen gelesen zu haben in D. ANDR. OCKELII Tract. de praeser. immem. p. 99. 103.

y) D.

30 Kaysers Carls Aufenthalt zu Halle.

Völkern besetzt wurde; sondern da auch der siegreiche Kaysers Carl der fünfte selbst in höchst eigener Person Freytags nach dem Fest Trinitatis, (nachdem er den Tag vorher das Fronleichnamsfest zu Bitterfeld gefeyret hatte) von Wittenberg nachfolgte, und sich gewiß nicht umsonst zwölf ganzer Tage lang, nemlich vom 10ten bis 23sten Junii, 1547 hieselbst aufhielt. Von der Stadt wurde eine grosse Summe Geldes von 75000 Fl. gefordert, und sie musste versprechen, dem Kaysers gehorsam zu seyn, und NB. anzunehmen, was künftig im Concilio geschlossen würde. y) Die hiesigen Evangelischen Prediger, welche ein Dorn im Auge waren, und die der Bischof zu Arras, Anton Perrenot von Granvelle, als Premier-Minister des Kaysers, einer Beleidigung Kayserslicher Majestät beschuldigte, wurden auf allerhöchsten Befehl, ob wol unschuldiger Weise und unter bezeugtem grossen Leiden des Raths, theils auf dem Rathhause, theils in ihren Häusern eine Zeitlang in Arrest gehalten. z) D. Justus Jonas musste sich von neuem hinwegmachen. Der entwichene eifrige Erzbischof Johann Albrecht wurde nebst den Mönchen wieder eingesezt, und der Landgraf von Hessen Philippus den 19 Junii, ohnerachtet des gethanen Fußfalls und Abbitte, durch List in die Gefangenschaft genommen. a) Auch langete um eben diese Zeit

y) D. OLEARIi Halygraph. p. 261.

z) D. HEINECCIi Vorrede p. 62. n. XLIII.

a) Alles bis beschreibt ausführlich HORTLEDER Tom. I. im dritten Buch, Cap. LXXVI. p. 462 sq. Cap. LXXXI.

Zeit hieselbst des Papsts Botschaft beym Kaysen an, um diesem zu gratuliren, und sein Frolocken über die erhaltene Victorie zu bezeugen. b)

§. XII.

Nachdem solches alles hier vorgegangen, brach der Kaysen Carl, mit den zween gefangenen Fürsten, den 23 Jun. wieder von Halle auf, zog durch Thüringen ins Franckenland, kam den 3 Jul. nach Bamberg, alwo er abermals einen Päpstlichen Legaten empfing, und den 6 Jul. nach Nürnberg, da er etliche Tage stille lag, um sich zu entschliessen, wo der künfftige Reichstag etwa hingeleget werden möchte. Nach diesem hielt er seinen solennen und prächtigen Einzug in Augspurg, als welche Stadt von ihm zu Haltung des Reichstages ausersehen war. Hieselbst nun wurde nicht nur zuvörderst die Stadt Magdeburg, welche sich nebst andern Seestädten nicht submittiren wolte, den 27 Julii 1547 vom Kaysen zum ersten mal in die Licht erkläret, c) imgleichen der bisherige Herzog Mauritiuss den 24 Febr. 1548, zwar vor den Augen, doch ohne Alteration des Churfürstens Johann Friedrichs, mit der Chur Sachsen feyerlichst für sich und

p. 521. und hinten p. 1674. Man sehe auch D. OLEARIII *Halygr.* p. 261 sq. PAVLI EBERI *Calend. hist.*

p. 210. die Durchlauchte Welt, IV Theil, p. 269. 270.

b) HORTLEDER Tom. I. im dritten Buch, Cap. LXXXI. n. 247. p. 522.

c) Römischer Keyserlicher Majestät Ahtserklärung gegen der Alten Statt Magdeburg, publicirt zu Augspurg, den 27 Julii, Anno MDXLVII, siehet im HORTLEDER l. c. im vierten Buch Cap. II. p. 803 sqq.

d) Die

und seine Nachfolger belehnet; d) sondern der Kays-
 fer ging auch in seinem Gemütthe mit allem Ernst
 damit um, daß er unter andern neuen Friedens-
 vorschlägen auch einen Religionsvergleich im
 Römischen Reiche stiften wolte. Zu welchem Ende
 er denn zwar anfangs ein allgemeines Concilium
 als das sicherste und beste Mittel vorschlug, inmit-
 telst aber bis dahin das mehrgemeldete Interim
 aufsehen, e) und oben gedachter massen (§ III.) den
 15 Mån 1548 der Reichsversammlung zu Augspurg
 vorlegen und publiciren ließ. f)

§. XIII.

d) Die Auctores, welche diesen feyerlichen Belehnungs-
 Actum, so die letzte solenne Belehnung in Teutsch-
 land gewesen, mit mehrern beschreiben, werden ange-
 führet im Sächsischen Zeldensaal, zweyter Theil,
 p. 195 sq. und in der Durchl. Welt, 4 Th. p. 273.

e) Den ersten Vortrag deswegen ließ der Kaysfer den
 14 Januar. 1548 an die Stände thun, wie SALIG mel-
 det l. c. p. 565.

f) SALIG l. c. p. 576 schreibt: „Den 15 Mån ließ der
 „Kaysfer den Ständen und Städten durch Erzhertzog
 „Maximilian das Interim endlich vortragen, und
 „die Proposition thun. Das Buch selbst wurde aber
 „noch nicht verlesen. Die Churfürsten traten ne-
 „ben den Kaysferlichen Thron ans Fenster, die Fürsten
 „und Gesandten thaten sich gleichfalls zusammen, wie
 „auch die Städte. Nach langer Deliberation berich-
 „tete Churmäynn dem Kaysfer aller ihre Meinung, und
 „bat um Abschrift des Buchs. Wenige Tage her-
 „nach ward das Interim selbst verlesen, und zum Ab-
 „schreiben gegeben. (conf. D. I. A. SCHMIDT Hist.
 „Interim. p. 53.) Churmäynn fragte nicht erst her-
 „um, was die Stände davon hielten, sondern be-
 „dankte sich gleich im Namen derselben gegen den
 „Kaysfer.“

Mauritii Verhalten gegen das Interim. 33

§. XIII.

Alhier haben wir nur mit ganz wenigem noch folgende drey Stücke zu berühren: 1) wie der neue regierende Churfürst Mauritius sich bey diesem Handel verhalten habe? 2) wie das Interim von dem gefangenen Churfürsten und dessen Prinzen ganz und gar verworfen worden; und 3) wie vor allen die Stadt Magdeburg sich im Vertrauen auf Gott und sein Wort am standhaftesten dagegen gesetzt, aber eben um deswillen auch ungemein viel ausstehen müssen.

§. XIV.

Was das erstere, nemlich das Verhalten des neuen Churfürsten Mauritii bey dem Interimswesen, betrifft, so erklärte sich derselbe schon auf dem Reichstage zu Augspurg, so wol vor als nach der Publication des Interims, dahin, daß er sich zu Annnehmung desselben nicht verstehen, sondern erst mit seinen Landständen und Theologen darüber

„Käyser für seine Fürsorge. Der Käyser nahm auch
„diese Dancksagung für eine allgemeine Bewilligung
„an, und ließ das Buch in lateinischer und deutscher
„Sprache drucken. Es sollen sich aber im Fürsten-
„Collegio viele über die frühzeitige Wänzigische Ant-
„wort gar sehr beschweret haben.“ Conf. SLEIDAN.
Libr. XX. p. m. 629 BIECK l.c. p. 44. Uebrigens
kann man auch von dieser Publication des Interims
durch Käyser Carln noch hinzuthun SALIGS Hi-
storie des Tridentinischen Conciliums, anderer
Theil, XIII Buch, Cap 5. p. 652 sqq.

g) Deren an der Zahl viere waren, namentlich: Johan-
nes Friedericus II. 2) Johannes Wilhelmus,
3) Jo-

über sich besprechen wolte. h) Welche seine Meinung er den 24sten Mån aufs neue bekräftigte, und darauf von Augspurg abreisete. So bald er wieder in seine Lande gekommen war, verlangte er von den Theologen zu Wittenberg ein Bedencken über das Interim. Solches wurde auch ausgefertigt, und nachgehends durch den Druck bekannt gemacht, auch zum öftern wieder aufgelegt. i) Der Kaysers nahm dis sehr übel auf, und warf auf Melanchthon k) die gröste Ungnade, se, rieb auch an den Chur-

3) Johannes Ernestus, der aber noch vdr dem Herrn Vater 1553 den 19 Febr. gestorben, 4) Johannes Friedericus III.

h) Seine den 18 Mån dem Kaysers übergebene schriftliche Protestation dawider liest man in M. BIECKS dreyß Interim p. 60 sqq.

i) Dis soll die erste öffentliche Schrift wider das Interim seyn. D. CREVTZIGER schickte sie seinem Schwiegersohne, ANDR. KEGELN, Rectori in der Altstadt Eisleben, zu, welcher sie zu Magdeburg unter folgenden Titel drucken ließ: Bedencken auffß INTERIM Des Ehrwürdigen vnd Hochgelarten Herrn PHILIPPI MELANTHONIS, M. D. XLVIII. 3 Bogen in 4t. Am Ende stehet: *Finis luvii 16*. Inßgemein legt man sie dem MELANTHON bey, er mag auch wol dabey die Feder geführt haben: sie ist doch aber von den gesamten Theologen zu Wittenberg, D. BVGENHAGEN, CASPAR CRVCIGER, GEORG MAIOR, PHIL. MELANTHON und M. SEBAST. FROSCHEL, unterschrieben, und nachher auch unter ihrem Namen gedruckt worden. WALCH 4 Theil, p. 282 sq. SALIG l.c. p. 616 sq. BIECK l.c. p. 64 sqq.

k) Sonst hat Philippus Melanchthon bey diesen Interimshändeln allerdings eine tadelnswürdige Furchtsamkeit und Wandelmüthigkeit von sich sehen lassen. Siehe

Churfürsten Mauritium den letzten August 1548
von Spenyer aus, daß er diesen Vermblaser aus dem
Lande

Siehe auch oben p. 26. not. r) Welch sein veränder-
liches Gemüth er am deutlichsten zu erkennen gegeben
in dem Schreiben, das er an des Mauritii Mignon,
Christoph Carlowitz, 1549 abgelaßen. Es ist das-
selbe gedruckt zu leien in D. CONRADI SCHLÜSSEL-
BURG *Catalogo Haereticor.* Libr. XIII et ult. pag.
624.: 629. und mit Anmerkungen in der Theolo-
gischen Facultät zu Wittenberg *Refutatione Historiae
Peucerianae* p. 60 sqq. ein Auszug davon aber zu finden
theils in D. LEONH. HÜTTERI *Explicatione Libri
Concordiae* p. 1101. theils in SALIGS *Histor. der
Augsp. Conf.* I Th. p. 615 sq. Ja wir finden, daß
so gar CALVINUS hernach an MELANCHTHON ge-
schrieben, und ihm wegen seiner Launigkeit und allzu-
nachtheiligen Willfährigkeit in Glaubenssachen beweg-
liche Vorstellung gethan habe. Diesen Brief selbst lie-
fert uns ebenfalls ietztgedachter SCHLÜSSELBURG
l.c. pag. 635.: 640, und weil derselbe werth ist ganz
gelesen zu werden, so habe ihn aus dem Lateini-
schen übersezen, und hier mit einrücken wollen. Er
lautet in Teutscher Sprache also:

„Schreiben Johannis Calvini an Philippum
„Melanchthon, darinnen er ihm ernstlich ver-
„weist, daß er zur Zeit des Interims gewichen
„sey, da die Adiaphoristen mit der Babylö-
„nischen Kure gehuret haben.

„Es spricht sonst ein gewisser Poet: Wenns die
„Natur versagt, so fließt wol aus Unwillen ein
„Vers. (*Si natura negat, facit indignatio versum.*)
„Mir gehts aber ietzt ganz anders. Der gegenwärtige
„Schmerz läßt mich so wenig beredt seyn, daß er
„mir vielmehr fast die Zunge bindet. Denn ausser
„den, daß mirs an Worten fehlet, meinen Gemüths-
C 2 „kum:

Lande jagen sollte. Allein Mauritius antwortete den letzten October, und verbat und entschuldigte den

„Kummer auszudrücken, so werde ich durch das bloße
 „Andenken der Sache, von welcher ich schreiben
 „will, dergestalt niedergeschlagen, daß ich bey nahe
 „stumm bin. Ihr könnt also sicherlich glauben, daß
 „ich mehr seufze als rede.

„Wie sehr die Feinde Christi über eure Streitig-
 „keiten mit den Magdeburgern frohlocken, ist aus ih-
 „ren Spöttereien und Hohngelächter mehr als zu be-
 „kannt, wodurch sie ihr schändliches Verhalten so
 „wol vor Gott und den Engeln, als vor der gan-
 „zen Kirche deutlich an den Tag legen. Ob nun
 „wol in diesem Stück, mein lieber Philippe, die
 „Schuld nicht eben an Euch liegen möchte, so hätte
 „doch Eure Klugheit und Billigkeit erfordert, zum
 „wenigsten ein Mittel entweder zur völligen Tilgung
 „oder Vinderung dieses Uebels auszudenken. Hal-
 „tet mirs aber zu gute, wenn ich Euch nicht ganz
 „und gar von aller Schuld frey spreche. Und eben
 „hieraus könnet ihr abnehmen, was andere Leute von
 „Euch urtheilen, und wie übel und gehässig sie von
 „Euch sprechen müssen. Erlaubet mir indessen,
 „werthester Philippe, daß ich bey meiner freyen
 „Vorstellung als ein treuer Freund mit Euch handle,
 „und wenn ich etwas ernstlich mit Euch rede, so mei-
 „net nicht, daß sich deswegen meine vorige Liebe und
 „Hochachtung gegen Euch verringert habe; wiewol
 „Euch dis von mir nichts neues und ungewöhnliches
 „seyn wird, daß ich lieber mit meiner groben Ein-
 „falt verstoßen, als aus Schmeicheley einem einigen
 „Menschen nach dem Munde reden wolle. Und die-
 „weil ich hinwiederum weiß, daß Euch auch nichts
 „liebers als Aufrichtigkeit ist, so bin ich darum ganz
 „unbesorgt, als ob Ihr nicht gerne sähet, von mir
 „erinnert zu werden, wenn mir etwas mit Recht an
 „Euch

den Melanchthon aufs beste bey'm Käyser. Doch als dieser einmal nach dem andern darauf drang, daß

„Euch mißfällig ist. Zwar wünschte ich, daß Euer „ganzes Beginnen ohne Ausnahme so wol mir als „andern gefallen möchte. Allein ich klage Euch jetzt „bey Euch selber an, damit ich denenjenigen, die „Euch in Eurer Abwesenheit verurtheilen, nicht „beypflichten darf.

„Dis ist Eure vornehmste Ausflucht: Wenn nur „die reine Lehre erhalten werde, so dürfe man „um die äußerlichen Dinge nicht so gar hart- „näckig streiten. Allein, wenns anders an dem ist, „was hin und wieder für gewiß versichert wird, so „nehmet ihr die Mitteldinge und indifferenten „Sachen in gar zu weitläufigem Verstande. Ihr „wisset wohl, daß der Gottesdienst bey den Papisten „auf tausenderley Weise verfälscht worden. Und sol- „che Verfälschungen, die nicht zu erdulden waren, „haben wir hinweggethan. Nun dringen gottlose „Leute darauf, (damit sie über die Unterdrückung „des Evangelii jauchzen mögen,) daß dieselben wieder „eingeführet werden sollen. Wenn nun iemand sich „dessen zu wegern unterstehet, solte man dis wol für „eine Hartnäckigkeit ausgeben? Ich weiß, daß Ihr „solches nach Eurer Bescheidenheit selbst nicht gesteh- „en werdet.

„Ihr dürft Euch demnach nicht wundern, daß es „Euch von vielen verarget wird, daß Ihr zum Nach- „geben so geneigt und willig gewesen seyd. Hierzu „kommt auch, daß Ihr einige Stücke zu Mitteln ge- „braucht, die offenbar mit Gottes Wort streiten. „Es mögen wol etwa manche gar zu genau auf etli- „chen Stücken bestehen, und, wie es in Streitigkei- „ten zu gehen pfleget, zum Verdruß auf etwas drin- „gen, womit es doch eben so böse nicht gemeint ist. „Allein, so viel ich Einsicht in göttliche Dinge habe,

daß sich der Churfürst wegen des Interims erklären
solte, berief derselbe die Stände nebst den Theolo-
gen

„so hätte von Euch den Papisten nicht so viel einge-
„räumet werden sollen: theils, weil Ihr das vergeben
„habt, was Gott der Herr doch an sein Wort ge-
„bunden; theils, weil Ihr eine Gelegenheit dargerei-
„chet, das Evangelium frevelhafter Weise zu ver-
„lästern. Ehemals, da die Beschneidung noch statt
„hatte, so lesen wir, daß dennoch der Apostel Pau-
„lus, als listige und boshafte Irgeister der Freyheit
„der Gläubigen einen Strick anlegen wolten, ihnen
„diese sonst von Gott gebotene Ceremonie nicht einge-
„standen habe. Daher rühmet er [Gal. 2, 5.] daß
„er denselbigen nicht eine Stunde gewichen, un-
„terthan zu seyn, auf daß die Wahrheit des Ev-
„angelii bey den Heiden bestünde. Heut zu tage
„aber bürden uns die Feinde nicht irgend die Be-
„schneidung auf, sondern, damit sie uns nichts rein
„und lauter lassen mögen, so stecken sie mit ihrem
„häßlichen Sauerteige so wol die Lehre als alle Ue-
„bungen der Gottseligkeit an.

„Daß Ihr sonst vorgebet, als ob die Magdebur-
„ger nur über ein leinen Kleid (Chorroch) einen Streit
„erregten, das kann ich nicht einsehen, wohin es gehe.
„Denn ich halte dafür, daß der Gebrauch des lei-
„nenen Rocks, nebst vielen unnützen Dingen, so wol
„bey euch als bey jenen noch beybehalten sey. Aber
„damit sind rechtschaffene und gewissenhafte Leute
„nicht zu frieden, daß Ihr zu Einführung grober
„Mißbräuche die Hand geboten, welche offenbar zu
„Verlassung der Reinigkeit der ganzen Lehre, und
„zu Kränkung der Kirche abzielen. Wenn Ihr et-
„wa vergessen habt, was ich einmal zu Euch gesagt
„habe, so führe ichs Euch jetzt wieder zu Gemüthe: Es
„scheine, als ob uns die Tinte allzuthuer sey,
„wenn wir Bedencken tragen, dasjenige schrift-
„lich

gen zusammen, um zu sehen, ob und wie fern man
Kaiserlicher Majestät willfahren könnte. Es wurden
des

„lich zu bezeugen, was so viele Märtyrer mitten
„aus dem Haufen alle Tage mit ihrem Blute ver-
„siegeln. Und dis habe ich damals geredet, als es
„das Ansehen hatte, als ob wir noch weit von dem
„Schusse entfernt wären. Nun aber, da uns der
„Herr auf den Kampfsplatz gestellet, gebühret es
„uns, desto männlicher hervorzutreten. Ihr befin-
„det Euch, wie Ihr selbst wohl wisset, in ganz an-
„dern Umständen, als viele andere. Die Furchtsam-
„keit eines Generals oder Heersführers hat weit mehr
„Schande auf sich, als das Ausreißen gemeiner
„Soldaten. Derohalben wo Ihr nicht ein billig-
„mässiges Exempel einer unüberwindlichen Standhaf-
„tigkeit von Euch sehen lasset, wodurch der Furcht-
„samkeit anderer geschonet werde, so werden alle Leute
„sprechen, daß dergleichen Wankelmüthigkeit an ei-
„nem solchen Manne nicht zu dulden sey. Solcher-
„gestalt habt Ihr alleine an Eurem Theil, da Ihr
„nur ein wenig nachgegeben habt, mehr Wehklagen
„und Seufzen verursacht, als hundert Geringere
„durch ihren offenbaren Abfall.

„Ob ich aber gleich gewiß versichert bin, daß Ihr
„nimmermehr aus Furcht vor der Gefahr des Todes
„Euch habt verleiten lassen, auch nur im geringsten
„von der rechten Bahn jemals abzuweichen: so stehe
„ich doch in den Gedanken, es sey möglich, daß eine
„andere Art der Furcht Euer Gemüth gebeuget habe.
„Denn ich weiß wohl, was für einen Abscheu Ihr an
„der Versündigung der Menschen durch Grausamkeit
„traget. Aber Ihr hättet doch auch bedenken sollen,
„daß Knechte Christi nicht mehr Sorge für die Er-
„haltung ihres guten Namens, als für ihr Leben selbst
„zu tragen haben. Denn wir sind ja nicht besser, als
„Paulus, welcher durch Schande und böse Gerüchte
„getroff

beswegen neun Convente zu Meissen, Pegau,
Torgau, Celle, Jüterbock, Leipzig, Merse-
burg,

„getrost hindurchdrung. Es geht uns zwar sehr nahe,
„daß wir für halsstarrige und unruhige Köpfe aus-
„geschrieben werden, die lieber den Ruin des ganzen
„Erdbodens befördern, als sich zu einigem Glimpf
„und Gelindigkeit bequemen wollen. Allein Eure
„Ohren hätten schon längst zu solchen Reden dicke
„geworden seyn sollen.

„Ihr steht übrigens weder bey mir in so schlim-
„mem Credit, noch ich bin gegen Euch so unbillig,
„daß ich denken sollte, Ihr hinget den Mantel nach
„dem Winde, wie es Ehrgeizige machen. Aber ich
„zweifle nicht, daß Euch bisweilen solche Gedanken
„bekümmert machen: Wie? sollte es wol einem Klü-
„gen und geachteten Manne anstehen, um Klein-
„igkeiten und fast nichtiger Dinge willen die Kir-
„che zu trennen? Sollte man nicht vielmehr dem
„Frieden mit einem noch leidlichen Schaden er-
„kaufen? Wer wolte so thöricht seyn, alles auf-
„kaufte zu vertheidigen, dergestalt, daß die
„Lehre des ganzen Evangelii gar hintangesezt
„werde? Vor diesem, da diese und dergleichen Re-
„den von verschmißten Leuten ausgesprenget wurden,
„habe ich, wo mir recht ist, wahrgenommen, daß
„Ihr Euch dadurch gar zu sehr habt bewegen lassen,
„und ich eröffne es Euch auch treuherzig, damit Euch
„nicht etwas in Eurer sonderbaren Grobmuth störe,
„womit Ihr sonst, nach meiner Erkänntniß, reichlich
„begabet seyd.

„Ihr könnet aus diesem meinem Eifer nicht un-
„deutlich abnehmen, daß ich hundertmal lieber mit
„Euch sterben, als sehen wolte, daß Ihr die von Euch
„vorgetragene Lehre hättet fahren lassen. Ich sage
„bis auch nicht zu dem Ende, als ob zu besorgen sey,
„daß jemals die geoffenbarte Wahrheit Gottes
„durch

burg, abermals zu Torgau, und zu Grimme gehalten, 1) der allgemeine Schluß aber A. 1548 den 22 December zu Leipzig gemacht. Worauf Mauritius dem Känser zu erkennen gab, daß er mit gutem Gewissen und ohne Verletzung des göttlichen Worts den Lehren des Interims keinen Beyfall geben könnte. m)

§. XV.

„durch Euren Dienst untergehen werde, oder daß
„ich auf einige Weise in Eure Beständigkeit ein Miß-
„trauen setzte; sondern weil Ihr Euch nimmermehr
„sorgfältig genug in acht nehmen könnet, daß nicht
„gottlose Leute eine Gelegenheit zu lästern, wornach
„sie so sehr streben, von Eurer Willigkeit und Weich-
„herzigkeit hernehmen mögen. Verzeihet mirs aber,
„daß ich solche klägliche, ohwol vergebliche Seufzer
„in Euren Schooß ausschütte.

„Gehabt Euch wohl, geehrter und von mir
„herzlich werthgeschätzter Freund. Der Herr
„fahre fort, Euch mit seinem Geist zu regieren. Er
„unterstütze Euch mit der Kraft seines Geistes. Er
„lasse Euch in seinem Schutze empfohlen seyn. Amen.
„Schließlich bitte ich, grüßet von meiner wegen alle
„gute Freunde, so bey Euch seyn mögen. Alhier
„sind sehr viele, die Euch mit aller Hochachtung grüß-
„sen lassen. Denn es haben viele, um dem abgötti-
„schen Wesen auszuweichen, sich zu uns in ein frey-
„williges Elend aus Frankreich begeben. Im Jahr
„1551.“ Sonst ist auch noch zu gedenken, daß ein,
„obwol sehr kurzer, Auszug dieses Briefes in SALIG
„Hist. der Augsp. Confess. p. 648. zu finden sey.

1) SALIG l. c. p. 618 sqq. führet die vornehmsten Hand-
lungen auf diesen angestellten Conventen summa-
risch an. Man sehe auch LAVR. FAVSTI Genea-
logie und Stammbaum der Herzoge zu Sachsen,
p. 224 : : 231.

m) BIECK l. c. p. 68.

E 5

n) 1111

§. XV.

Zum andern ist zu erörtern, wie der gefangene Churfürst Johann Friedrich nebst seinen Prinzen sich so wol mündlich als schriftlich dem Interim widersetzet habe. Dieser Herr gab schon so gleich nach der oberwehnten Mühlberger-Schlacht eine Probe eines Christlichen Heldemuths. Denn als der Kaysers Carl ihm in seiner Gefangenschaft unter andern harten Vorschlägen diesen zuerst vorlegte, daß er sich zu allem, was der Pabst im Concilio zu Trient beschloffen, oder auch der Kaysers darin für recht erkennen würde, verpflichten solte, wolte er viel lieber sterben, als darein willigen, und sagte: Er wolle bey der Lehre und Bekänntniß, die er zu Augspurg neben seinem Vater, auch andern Fürsten und Ständen, öffentlich übergeben, beständig verharren, und lieber die Chur, Land und Leute, auch den Hals dazu hergeben, als von Gottes Wort sich abreißen lassen. Daher auch der Kaysers, welcher seine Großmüthigkeit bewunderte, diesen ersten Punct mit eigner Hand durchstrich, und befahl, daß man ihn deswegen nicht weiter anfechten solte. n) Im folgenden 1548sten Jahre nun, als das Interim im Werke war, und der Kaysers nach München kam, ließ er den Churfürsten vor sich kommen. Dieser begab sich au, die Knie, ward aber vom Kaysers

n) SLEIDANVS Libr. XIX. p. m. 578. M. 10H. HIERON. WIEGLEBS Kirchen- und Reformations-Gist. p. 113. Sächsischer Heldensaal, 2 Theil, p. 189 sq.

ser aufgehoben, und also angerebet: Er solte von seinem Irthum abstecken, und sich dem Concilio unterwerfen, so wolte er sein gnädiger Herr seyn, und seinen erlittenen Schaden ergängen, daß er solte zu frieden seyn. Wor-
 auf der Churfürst antwortete: Allergnädigster
 Råyser, ich stehe hier vor Ew. Råyserl. Maj.
 wie ein armer gefangener Mann. Leugne
 nicht, daß ich habe die Wahrheit bekannt,
 und darob Hab und Gut, Weib und Kind,
 Land und Leute, kurzum, alles, was mir
 GOTT in dieser Welt gegeben und verliehen
 hat, verlassen, und habe nicht mehr, dann
 diesen gefangenen Leib, der doch nicht in
 meiner, sondern in Ew. Maj. Macht und
 Gewalt stehet. Und dieweil ich von aller
 Welt bloß stehe, und soll dazu das Ewige
 auch verlassen durch meinen Wiederruf, da-
 vor wolle mich GOTT behüten. Denn ich mei-
 nen höchsten Trost darein gesetzt, daß ich ge-
 wiß weiß, ob ich schon diesen armen Leib samt
 dem Leben darob verlieren muß, daß mir
 GOTT ein besseres geben wird. Mir stünde
 auch übel an, daß ich durch meinen frevent-
 lichen Wiederruf viel tausend Menschen in
 groß Aergerniß führen solte, dieweil ich so
 lange die Wahrheit bekannt, und aufs letzte
 davon fallen solte. Derhalben, allergnädig-
 ster Råyser, Ew. Råys. Majestät hat mich
 in ihrer Gewalt; mögen mit mir handeln,
 wie mit einem Gefangenen. Bey der bekann-
 ten Wahrheit will ich bleiben, und einem
 an

44 Der Churfürst Johann Friedrich

ändern zu einem Exempel darob leiden, was mir Gott und Ew. Käys. Majestät auslegt. Der Käyser, welchem die Thränen in den Augen stunden, konte kein Wort reden, sondern wendete sich um, und ließ den Churfürsten wieder in seine Verwahrung bringen. o) Als nach diesem, den 5 Julii obgedachten 1548sten Jahres, die Käyserlichen Abgeordneten wegen Annehmung des publicirten Interims hart in ihn drungen, ließ er sich weder durch Versprechungen noch Drohworte bewegen, und berief sich wiederum auf sein gethanes Bekänntniß, auf sein Gewissen und auf den göttlichen Beystand, der ihn nicht verlassen würde. p) Indem auch damals gleich

o) Diesen Umstand führet SALIG l. c. p. 579 sq. aus WIGANDI *Volumine MSCto Interimifico* an; doch stehe ich wegen des angegebenen Orts München in Ungewißheit, ob solches vor, oder nicht vielmehr nach Publication des Interims geschehen sey.

p) SLEIDANVS Libr. XX. p. m. 632. HORTLEDER Libr. III. Cap. 88. p. m. 714. 716 sqq. (woselbst auch die schriftliche Erklärung selbst p. 717 sqq. zu lesen) CHYTRAEVS in *Saxonia* Libr. XVI. p. 429. CASP. SAGITTARIUS in *Histor. Iob. Friderici, electoris Saxon.* §. 22. SALIG l. c. p. 580. Sonst findet man auch im HORTLEDER l. c. pag. 723 sq. des Churfürsten Christliches Glaubensbekänntniß, wenn er vielleicht im Gefängniß ohne Dimission versterben sollte, worauf er endlich zu beharren gedächte. Es lautet dasselbige von Wort zu Wort also: „Dieweil ich auch nun ein armer gefangener Christ in Babylonischer Gefängniß bin, damit ein ieder wisse, daß ich das Interim mit göttlicher Hülfe die Zeit meines Lebens nicht annehmen wolle, sondern, gedencke bey der Augspurgischen Confession,

gleich bey hellem klaren Wetter ein starcker Donnerschlag geschah, rief er mit ausgestrecktem rechten

„sion, und was zu Schmalkalden für Artikel mehr
 „beschlossen, und durch den Christlichen Mann,
 „D. Martin Luthern, seliger Gedächtniß, in Druck
 „seyn ausgangen, daß ich darbey bleiben, und auf sol-
 „cher Confession, als die Lehre, die uns Gott selbst
 „durch seinen Sohn, unsern Herrn und Heiland
 „Christum, gegeben, bis in mein Ende verharren,
 „festiglich zu bleiben, und darauf, ob Gott will, zu
 „sterben: So bezeuge ich darmit und protestire vor
 „Gott dem Vater, Gott dem Sohn, und Gott
 „dem heiligen Geist, als einem unzertrennlichen gött-
 „lichen Wesen und doch drey unterschiedlichen Perso-
 „nen, auch vor dem Gericht unsers Herrn Jesu Chri-
 „sti, (dem Gott gegeben das menschliche Fleisch an
 „sich zu nehmen, und für unser aller Sünde zu ster-
 „ben, auf daß er künftig ein Richter der Lebendigen
 „und der Todten sey,) daß ich bey oben genannten
 „Christlicher Lehre bis an mein Ende will verharren,
 „will auch mit seiner göttlichen Gnaden Hülfe, iezo als
 „dann, und dann als iezo, wie solches in der besten Form
 „und Maß kann oder mag bestehen, in allem der rech-
 „ten göttlichen Lehre bleiben, und bis in mein Ende
 „beharren. Und ob ich schon in dieser meiner Ge-
 „fängniß, durch menschliche Gewalt, Furcht, oder
 „Verlierung meiner Vernunft, oder aus Marter,
 „Pein oder Blödigkeit, den Teufel und die Welt,
 „auch mein eigen Fleisch, mich verführen liesse, et-
 „was wider Gottes und meines Herrn Christi Wort
 „künftig anzunehmen, oder zu bekennen, das dem hei-
 „ligen göttlichen Wort, der Augspurgischen Confes-
 „sion, und den Artikeln, so zu Schmalkalden beschloß-
 „sen und in Druck gangen, auch der Antwort, so ich
 „zu Augspurg im Garten dem Herrn von Granvell,
 „dem Bischof zu Arras, und D. Selden in Chris-
 „ten

ten Arm aus: Ach ja, du alter starker Gott,
du lässest dich hören, daß du noch lebest, du
wirfst

„ten gethan, die sie doch von mir nicht annehmen
„wollen, im Großen oder Kleinsten zuwider seyn
„möchte: So erkläre ich mich, daß solches mein Ge-
„müth und Meinung gar nicht sey; sondern, da es von
„mir geschehe, (als ich nicht hoffen will) widerspreche
„ich doch demselben, und bekenne, daß ich bey Gott,
„seinem Wort und der obgemeldeten Confession blei-
„ben und beharren wolle. Und da meine Widersacher
„mich hierüber gleich tödten und umbringen, oder ich
„gleich sonst natürlichen Todes abgehen würde, und
„dann von mir sagten und ausgäben: Ich hätte wie-
„derufen, und wäre von voriger meiner Con-
„fession und Bekänntniß abgetreten: so bitte ich
„doch einen jeden, wes Standes er sey, kein anders
„von mir zu glauben, denn daß ich bey voriger
„Bekänntniß bis an mein Ende geblieben; und
„thue solches alles bey grosser Gefahr in meiner
„Babylonischen Gefängniß schreiben. Bitte aber
„N. N. dem ich solch mein Bekänntniß vertrauet, er
„wolle solches bey ihm behalten, wie er an seinem leg-
„ten Ende seine Seele auf das Verdienst und Leiden
„unsers Herrn Christi in einem wahren Glauben
„Gott dem Vater vertrauen wolle. Hilft mir Gott,
„(als ich dann weiß, daß mein Haar auf meinem Kopf,
„der Verheißung nach, gezeulet) daß ich wieder heim
„komme, so soll er mirs wieder zustellen. So aber
„Gott über mich nach seinem göttlichen Willen ge-
„heut, und aus diesem vergänglichem Leben fordern
„wird, daß er solches unter meinem Namen, als mein
„Bekänntniß des Glaubens, auch andern Ursache zu
„geben, bey Gottes Wort zu bleiben, wolle im of-
„fenen Druck ausgehen lassen, auf daß die ganze
„Welt meines Christlichen Bekänntnisses Wissenschaft
„habe, und die Widersacher nicht sagen dürfen, daß
„ich

wirfts wohl machen. q) Als einmals die von Augspurg vertriebenen Evangelischen Prediger bey demselben Abschied nahmen, und sagten: Gnädiger Herr, der Råyser hat uns verjagt, und dazu das ganze Römische Reich verboten; so ließ er sie sammt einem Geschenck mit diesen Worten von sich: Seyd getroßt, hat euch der Råyser das Reich, so hat er euch doch nicht den Himmel verboten. So wird auch Gott wohl ein Land finden, daß ihr sein Wort predigen könnet. r)

§. XVI.

Gleiche Beständigkeit in Verwerfung des Interims bewiesen auch die Churfürstlichen Prinzen.
Der

„ich von Gottes Wort an meinem Ende abgefallen
„sey. Es wolle auch ein ieder Christ für mich bitten,
„daß mir Gott Gnade verleihe, in solchem Creutz
„und Widerwärtigkeit, so mir zustehen möchten, be-
„ständig bey seinem Worte zu bleiben, und in bestän-
„digem Christlichen Glauben von dieser Welt ab-
„zuscheiden. Daß wolle mir Gott, der Vater al-
„ler Gnaden und Barmherzigkeit, um seines lieben
„Sohns, unsers Herrn Christi, willen, geben und
„verleihen. Amen.“

Es ist aber dieser gottselige Churfürst endlich nach einer fünfjährigen Gefangenschaft den 27 August 1552 zu Augspurg vom Råyser wieder losgelassen worden; worauf er sich nach Weimar begeben, und daselbst A. 1554 den 3 Martii im 51sten Jahr seines Alters verstorben ist.

q) HORTLEDER l.c. p. 720. Sächsischer Heldensaal l.c. p. 194. M. BIECKs dreyf. Int. p. 73.

r) Sächf. Heldensaal l.c. p. 196. M. BIECK l.c. p. 82.

s) Un-

Der Kaysr schickte ihnen dasselbe zu, um es in ihre Lande einzuführen. Hierauf ließen dieselben die vornehmsten Theologen ihres Fürstenthums nach Weimar berufen, welche denn den Sonnabend nach Jacobi 1. 48 ein Bedencken auf das Interim ausstellten, s) und darinnen dessen Irrthumen zeigten. Und ob gleich im folgenden 1549sten Jahre der Kaysr durch den Erzbischof zu Maynz abermals an die Sächsischen Prinzen scharf setzen ließ, daß sie entweder das Papstthum, oder das Interim in ihren Landen einführen solten; weswegen auch den 13 Mart. eine Zusammenkunft der Landstände, Ritterschaft und Städte zu Weimar veranlasset wurde: so wurde doch in einem neuen Aufsatze, welchen der Superintendent Justus Menius machte, das Interim gänzlich verworfen, und auch wegen der Mittelbünde eine schriftmäßige Erklärung gethan. Der Kaysr, welcher diesen Bericht erhalten hatte, verlangte von dem gefangenen

s) Unter folgendem Titel: Der Prediger der Jungen Herrn, Johans Friderichen Herzogen zu Sachsen 2c. Söhnen, Christlich Bedencken auf das Interim. Esaias 54. Aller Zeuge, der wider dich zu gerichtet wird, dem soll nicht gelingen 2c. 2c. 4t. 3 Bogen. Es ist dasselbe von sechszehn der vornehmsten Prediger in den damaligen Fürstlichen Landen unterschrieben, deren Namen so wol als auch das Bedencken selbst mit eingerückt zu finden in M. BIECKES dreyf. Int. p. 101: 123. Man sehe auch des Hrn. D. SIEGM. IAC. BAYMGARTENS Erläuterungen der symbolischen Schriften, im Anhang p. 273.

fangenen Churfürsten, daß er seine Herren Söhne zur Annehmung des Interims anhalten sollte; worgegen sich aber der Churfürst aufs gewissenhafteste entschuldigte, aber eben um deswillen weder seine geistlichen Bücher, noch seinen Hosprediger, Namens M. Christoph Hoffmann, länger behalten durfte. Welches er denn zwar geschehen lassen mußte, aber doch gesagt: Ob man ihm gleich die Bücher nähme, solten sie ihm doch, was er daraus geernet, nicht aus dem Herzen reißen. t)

§. XVII.

Was endlich die Stadt Magdeburg anlangt, so widersetzte sich dieselbe dem Interim wol am allermeisten und heftigsten. Sonderlich geschah solches durch häufige Schriften, die daselbst darwider ins Licht gestellet wurden. Denn ob gleich damals fast alle Buchdruckereyen in Teutschland geleyet, und allen Druckern im Reiche verboten war, in Religionsachen nichts zu drucken: so wurde doch in Magdeburg durch Freymüthigkeit des Magistrats der Druck so wol dererjenigen Schriften, so daselbst von den Theologen, NICOL. AMSDORFIO, NICOL. GALLO und MATTHIA FLACIO, geschrieben, als auch die von andern Orten eingeschickt wurden, öffentlich vergönnt. u) Weswegen auch diese Stadt unsers Herrn Gottes Cantzeley oder das Niedersächsische Bethulien pflegte genennet zu werden.

t) HORTLEDER I. c. p. 720.

u) Magdeburgisches Jubeljahr, im Histov. Vorbericht p. 42. 50.

50 Der Stadt Magdeburg Widerspruch

den. w) Doch alles dis mußte nothwendig den Kays-
fer wider diese Stadt, welche schon vorher in die Acht
erkläret war, (S. XII.) noch mehr erbittern. Da-
her derselbe nicht nur zu Brüssel den 18 Mån 1549
ein ernstliches Mandat an alle Stände des
Ober- und Niedersächsischen, und anderer be-
nachbarter Kreise ergehen ließ, die ergangene
Acht

w) SALIG l.c. p. 608. BIECK l.c. p. 162. WALCHS
4 Theil, p. 276. M. FRIEDR. GOTTLIEB KETT-
NERS Cler. Vrico-Leuin. Magdeb. p. 176. Unter
andern erhebet auch obbelobter THOMASIVS l.c.
p. 110 sqq. die Vorzüge der Stadt Magdeburg des-
falls ganz ungemein. Ja er getrauet sich zu behaupten,
Magdeburgs Standhaftigkeit habe Gott gebräuchet,
den Sächsischen Landen die Evangelische Religion, wel-
che sonst ohnsehlbar, bey der Lanikeit und Furchtsam-
keit ihrer Lehrer, harten Schiffbruch gelitten haben wür-
de, zu erhalten. Wir wollen seine Ausdrücke selbst her-
setzen: „In his sacrorum perturbationibus maxime
„ciuitatis Magdeburgensis non laudanda solum est
„constantia, sed salutaris quoque ecclesiae christia-
„nae fuit opera. Quum enim per reliquas passim
„ciuitates seueritate Caesaris et potentia perculli
„quam plurimi ne hiscere quidem aduersus sacrum
„illud monstrum auderent, paucissimis autem iis, qui
„officium suum agere, et ingruentem lupum scri-
„ptis etiam inclamare vellent, *occlusae essent omnes*
„*officinae typographicae: Magdeburgenses Deus ea*
„*animi firmitudine donauerat, vt vel soli se obii-*
„*cere non dubitarent. Itaque ex eorum typogra-*
„*pheis exierunt multi libri non FLACII tantum*
„*atque GALLI, qui tum in vrbe erant, sed alio-*
„*rum quoque, qui aliunde chartas domi perituras*
„*illuc miserant.*“ Die daselbst drauf folgenden Wor-
te verdienen gleichfalls mit Fleiß gelesen zu werden.

x) Es

Acht wider Magdeburg gehorsamlich ersequiren zu helfen; x) sondern auch die Execution solcher Acht dem Churfürsten Mauritio auftrug. y) Hierauf musste diese gute Stadt zwar eine harte Belagerung ganzer vierzehn Monate lang, nemlich vom 16ten September 1550 bis auf den 9ten November 1551, z) ausstehen, und sich endlich auch an den Churfürsten mit Capitulation a) ergeben; sie wurde

x) Es stehet das Mandat im HORTLEDER Tom. I. Cap. 4. p. m. 807 sq.

y) THOMASIVS in seinen Oratt. p. 112 sagt: Obsidenda urbis provincia MAURICIO electori data est. Quam si quis eum suscepisse miretur, quod iniquum putet, propugnatores religionis ab eo infestari, qui ne ipse quidem desertor audire velit, ille monendus est, MAURICIUM amicissimo animo ad hanc obsidionem accessisse, Churfürst Moriz sey im Herken gegen die Stadt freundschaftlich und wohlgesinnt gewesen. Ob nun wol die erfolgte harte Belagerung die einiger massen in Zweifel zu setzen scheint: so möchte doch fast der Ausgang die Thomasische Meinung bekräftigen; wie man denn auch wahrnehmen kann, daß Mauritius gegen das Ende der Belagerung immer mehr Einsicht in die gefährlichen Kayszerlichen Absichten bekommen, und sich eben daher den Magdeburgern milder erzeiget habe.

z) Magdeburgisch Jubeljahr, Vorber. p. 51. SALIG l. c. p. 676 schreibt: „Churfürst Moriz hatte die Execution der Kayszerlichen Acht wider die Stadt Magdeburg über sich genommen, dieselbe den 4 October 1550 berennet, und bis den 9 November Anno 1551, und also ein ganzes Jahr und sieben Wochen, davor gelegen.“

a) Wie, bey der Capitulation der Stadt, die Predi-

de aber doch durch Gottes Schickung bey ihrer Religion und Freyheit gelassen. b)

§. XVIII.

Nachdem wir also eine kleine, obwol nicht unnütze, Ausschweifung auf einige hiermit genau verwandte Umstände gethan haben; so kehren wir nun, unserer nähern Absicht nach, wieder auf unsere Stadt Halle zurück, und bemerken in dem dritten Hauptstück unserer Abhandlung, wie es derselben vornehmlich dabey ergangen sey. Wir werden aber, um mehrerer Ordnung willen, hierbey auf diese zwey Punkte zu sehen haben: theils, wie das Interim auch der Stadt Halle aufgedrungen werden sollen; theils aber, wie sie dasselbe nicht angenommen habe.

§. XIX.

Wir haben oben (§. XI.) vernommen, daß der Erzbischof Johann Albrecht vom Kaysrer wieder restituiret worden. Dieser war ein dermassen eifrig papistischer Herr, daß er auch nicht einmal leiden konnte, wenn seine Bedienten Evangelische Predigten hörten. Daher erzehlet wird, daß er sich des Sonntags unter das Schloßthor der hiesigen Moritz-

ger der Religion halber sich sehr wohl gefasset haben, wird nach allen Umständen angeführet im Magdeburg. Jubelsahr, Vorbericht §. 31. p. 57 sqq.

b) Man sehe von dieser Belagerung M. 10. POMARIA Magdeburgische Stadtchronic; den ganzen Verlauf der Sache aber umständlich beym HORTLEDER im ganzen vierten Buch, p. m. 792 : 998. Anderer Auctorum zu geschweigen.

c) Dis

Moritzburg gesetzt, und diejenigen, so aus den lutherischen Kirchen gekommen, vor Unwillen und Verdruß mit dem Stocke geschlagen habe. c) Er führete auch den Päpstlichen Gottesdienst und Gebräuche wieder ein, ließ Messe halten, und den Mönchen ihre vorigen Sitze, sonderlich im Barfüßer-closter, einräumen. Nachdem nun das Interim zum Vorschein gekommen, und auch sehr zeitig an obgedachten Erzbischof gelanget war, d) so ging seine vornehmste Bemühung dahin, dasselbe, dem Kaysrer zu Gefallen, auch hiesiges Orts entweder mit Güte oder mit Schärfe einzuführen. e) Zu dem Ende

c) Dis führet aus M. SEBAST. BOETII *Ephemeridibus MSctis* ad a. 1548 an D. GOTTER. OLEARIVS in *Halygraphia* pag. 263. und aus diesem hernach ARNOLD in der Kirch. und Keg. Zist. II Th. 16 B. Cap. 26. n. 4. p. m. 343. M. BIECK *l. c.* p. 91. SALIG *l. c.* p. 613. Conf. D. HEINECCI Vorrede zum Denckmaal der Reformat. p. 64.

d) Ob etwa derselbe mit auf dem Reichstage zu Augspurg zugegen gewesen, davon kann zur Zeit keine zu verlässige Nachricht finden.

e) Beylänfig ist hierbey zu erinnern, daß ARNOLD *l. c.* und nach ihm auch BIECK, WALCH, SALIG *ll. cc.* hier einen Chronologischen Fehler begehen, wenn sie allesamt schreiben, daß die Prediger NB. um des Interims willen auf Kaysrerlichen Befehl wären arretiret worden. Denn diese Arretirung geschah vorher im Jahr 1547, und also fast ein ganzes Jahr vor der Publication des Interims, bey Anwesenheit des Kaysrer Carls, und zwar deswegen, weil dieselben in ihren Predigten und Gebet wider den Kaysrer solten geredet haben; wie oben S. XI. pag. 30.

54 Halle wird das Interim zugemuthet.

Ende wurde Montags nach Bartholomäi A. 1548 ein Landtag zu Halle angestellt, auf welchem unter andern durch den Cansler, D. Kobanum Ziegler, folgender Antrag geschah: Letzlichen haben auch die Römische Käyserliche Majestät Sr. Fürstlichen Gnaden auferleget, den Stritsständen, als Sr. Fürstl. Gnaden Unterthanen, das INTERIM, welches von allen Ständen des Reichs S. Maj. anheimgestellt wäre, zu intimiren. Welches denn Sr. Fürstl. Gnaden, als ein Fürst des Reichs, nicht gewust abzuschlagen. Demnach wolten sich Sr. Fürstl. Gnaden versehen, sie würden sich deshalb also in den Handel schicken, damit Römische Käyserl. Maj. in dem Gehorsam geleistet werde, damit Röm. Käyserl. Maj. nicht daher ein Ungnade erlange. f)

§. XX.

Wie verhielt man sich nun gegen dieses bedenkliche Ansinnen? Die Landstände baten sich dieser Religions- und Gewissenssache wegen eine Bedenkzeit bis Weihnachten oder etwa auf ein Vierteljahr aus. Es wurde ihnen aber solches abgeschlagen, und nicht mehr als sechs Wochen Frist gegeben, nach deren Verlauf ein ieder seine Entschliesung

bereits angemercket worden. Welches denn also aus Versehen mit einander verwechselt worden ist.

f) D. HEINECCIUS in der Vorrede zum Denkmaal p. 65. welcher die Worte des Landtags Abschiedes aus dem Manuscript extrahiret hat.

g) Doch

sung besonders einbringen sollte. g) Die größte Last der Sorgen und des Kammers fiel indes mit auf die Prediger, und ob wol D. Justus Jonas nicht mehr hieselbst zugegen war, als welcher schon um die Fasten dieses 1548sten Jahrs, wegen des fortwährenden grossen Widerstandes, wieder weggehen, und endlich sein Amt gar niederlegen müssen: h) so erweckte doch Gott einen treueifrigen Lehrer und Aufseher

- g) Doch fehlte es auch hier nicht an Gönnern und Freunden des berufenen Interims, unter denen einer, der sonst zu des PAVLI DOLSCII griechischer Uebersetzung der Augspurgischen Confession sehr vieles beigetragen, namentlich angegeben wird in M. BIECKES dreif. Interim pag. 87. not. (b) p. 88. CONF. SALIGIS Hist. der Augsp. Conf. p. 613. not. (a)
- h) Von da er sich nach Weimar begeben, und alda Hofprediger, so dann Superintendent zu Eissfeld im Fürstenthum Coburg geworden, alwo er A. 1555 den 9 Octobr. im 63sten Jahr seines Alters gestorben ist. Man sehe M. CARL FRIEDR. DIETZELS Eissfeldische Stadthistorie, p. 44 sqq. und G. P. HOENII Sachscoburgische Historie I Buch, p. 80. 263 sq. II Buch, p. 170. 171. 182. Welcher letztere noch dieses besondern Umstandes gedenket: „Anno 1555 am 8 October kam Philippus Melancthon nebst Joachim Camerario von Nürnberg nach Coburg, und wurden von dem Rath mit 20 Biertheil Frankenweins beschenket. Und als selbige Nacht D. Jonas zu Eissfeld selig entschlief, so sagte des andern Morgens Melancthon: Ich werde nummehr nicht gegen Eissfeld fahren; denn ich habe diese Nacht eine Leiche im Traum gesehen, ich kann nicht mit D. Jona reden, weil er entweder schon todt, oder dem Tode nahe ist.“

D 4

i) Warum

seher an seinem Nachfolger, dem M. Sebastiano Boetio. Dieser war von Mühlhausen, alwo er seit A. 1544 als Superintendent und Pastor gestanden, i) hieher nach Halle gekommen, und wurde Anfangs im August 1547 Archidiaconus oder Diaconus an der Kirche zur Sieben Frauen, nach Abzug des Justi Jonā aber in eben dem Jahr den 28 September Superintendent und Pastor alhier. k In solchem ihm aufgetragenen Amte nahm er sich der alhierigen Gemeinen mit aller Treue und Wachsamkeit an, und ob er gleich, wie leicht zu erachten, zu diesen trübseligen Interims-Zeiten viele Mühe, Unruhe und Arbeit über sich nehmen mußte, so setzte er doch, nebst seinen übrigen Mitarbeitern, l) sein Vertrauen allein auf Gott, durch dessen

i) Warum derselbe eigentlich von Mühlhausen weggegangen, ist unbekannt, kann aber vielleicht am besten aus einer Mühlhäuser Chronik ersehen werden. So viel ist hier nur zu gedenken, daß HEINECCIUS in seiner Vorrede zum Denckm. der Reform. p. 70. eine unrichtige Ursache angiebt, als ob er um des Interims willen 1547 von dort vertrieben sey; stattemal dasselbe erst 1548 publiciret worden ist.

k) D. GLEARIUS *Halygraph.* p. 74. 262 sq. In welchem Amte er auch hernach A. 1552 völlig bestättiget worden. *ibid.* pag. 266. 293. 294.

l) Die an den übrigen Kirchen stehenden Evangelischen Pfarrherren oder Pastores damaliger Zeit sind gewesen zu St. Ulrich M. Benedict Schumann, welcher A. 1552 den 10 September alhier entschlafen; und zu St. Moritz vermuthlich noch M. Matthias Wandke, (welcher von vielen unecht Wandke genennet wird) der

dessen Bestand es auch ihm und unserer ganzen Stadt gelang, daß sie vor aller weitem Gefahr bewahrt wurde. Boetius schreiber selbst in seinem eigenhändig hinterlassenen Tagebuche m) davon also: Die Sorge lag auf uns Predigern; aber GOTT war mit uns. Ingleichen spricht er: Da der Kaysar mit dem Interim fortdrang, ward allenthalben viel Betrübniß in Kirchen, und ging solches mit grosser Gewalt. Was ich dabey für Sorge, Nachdenken und Fleiß gehabt, das ist dem lieben GOTT am besten bewußt.

§. XXI.

Je grösser indes die obschwebende Gefahr über diese Stadt gewesen: desto erfreulicher war die anbrechende Hülfsstunde des HERN. Und dis ist, unsrer gemachten Eintheilung nach, (§. 1.) das **vierte und letzte Stück**, welches wir noch kürzlich zu erwegen, und zu sehen haben, wie gnädig GOTT unserm Halle herausgeholfen habe. Zwar lässet sich, aus Mangel der hieher gehörigen Urkunden und Nachrichten, n) so genau nicht bestimmen,

der hernach Probst zu Remberg bey Wittenberg geworden.

m) BOETII *Ephemerid.* MSCr. ad annum 1549. Conf. D. HEINECCII Vorrede p. 65. 66.

n) Es ist höchlich zu bedauern, daß des damaligen Superintendentens, M. SEBAST. BOETII, *Ephemerides* und *Protocolle* MSCta in Quarto dismal nicht zur Hand haben können. Es sind dieselbigen bis im Monat August 1736 in dem Archiv E. E. Stadt-Ministerii hieselbst

stimmen, wie die Sache eigentlich und nach allen ihren Umständen abgelaufen. So viel aber kann man doch sagen, daß die Vorsehung Gottes sonderlich in folgenden Stücken über diesen Ort gewaltet habe. Erstlich wurde das Erzbischöfliche Decret nicht zur verlangten Execution gebracht, o)
es

selbst befindlich gewesen, von da an aber an jemanden, (dessen Handschrift auch noch da ist,) communiciret, und nach drauf erfolgtem Absterben leider nicht wieder zugestellet worden. Ob man sich nun gleich bisher alle mögliche Mühe gegeben, auszuforschen, wo dieselben etwa hingekommen, sie auch bey so gestalten Sachen von niemanden rechtmässig und mit gutem Gewissen behalten oder besessen werden mögen: so hat man doch zur Zeit es noch nicht erfahren können. Solte dannenhero jemand darum wissen, der wird inständigst ersuchet, solches gelegentlich anzuzeigen, welches man mit vielem Dank erkennen wird.

- o) Eins möchte hierbey, nach des Herrn D. Baumgartens Hochwürden mir gütigst ertheiltem mündlichen Bericht, zur Erläuterung des Ausgangs der Sache annoch beizufügen seyn. Es scheint nemlich Denenselben, als ob unsere Sallischen Theologen und Prediger, ob sie wol der Hauptsache, der Wahrheit und Reinigkeit der Evangelischen Lehre, im geringsten nichts vergeben, dennoch wol sich einiger massen, nach dem Beyspiel anderer Stiftskirchen, in die Zeit schicken müssen, und auf Landesherrliches Anordringen, zu Vermeidung grösseres Unheils und Nachtheils, sich gefallen lassen, etliche, doch nur sehr wenige, von den bloß äusserlichen Kirchencereemonien, die ihnen etwa am unanständigsten und leidlichsten vorgekommen, anzunehmen; jedoch so, daß sie dadurch keinesweges sich zu dem nachherigen Leipziger Interim

es sey nun, daß die Landschaftsstände ihre Einwilligung

zum durchgängig verstanden, sondern nur die übertriebene Hestigkeit, Schärfe und Hitze der andern Parthey mit einiger Mäßigung, Klugheit und Bescheidenheit gemildert und gleichsam gur gemacht hätten. Es lasse sich dieses besonders aus dem nachher hieselbst eingeführten Gebrauch des Messgewands, wovon der größte Streit mit gewesen sey, herleiten, als welcher vor den Zeiten des Interims an keinem Orte in der Evangelischen Kirche mehr anzutreffen gewesen, auch daher in der Stadt Magdeburg, so sich dem Interim mit allen Kräften entgegen gesetzt, nie statt gefunden habe. So viel sey wenigstens nicht ohne Zuverlässigkeit, daß, nachdem Justus Jonas durch Vermittelung Lutheri A. 1541 von Wittenberg hieselbst nach Halle angekommen, und nicht nur die Verwaltung des Evangelischen Lehramts angetreten, sondern auch die ganze Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes alhier veranstaltet, derselbe die Papistischen Gebräuche und Kleidertrachten insgesamt abgeschafft, alles auf den damaligen Wittenbergischen Fuß gesetzt, und also ausser Streit hier nie ein Messgewand, als eine zum Papstthum gehörige Reliquie, getragen habe. Als hernach diese Ceremoniensache durch das Interim wieder aufs Tapet gekommen, und so wol die Meisnischen Theologen hierinnen, wiewol zu viel, nachgegeben, (wobey man wohlgedachten Herrn D. Baumgartens neuen Vorbericht zur Theologischen Moral Bog. 5 nachsehen kan) als auch solche Gebräuche, durch Vorschub des Agricolâ, in einem grossen Strich der Märckischen Kirchen wieder eingeführet worden: so habe die Reihe zunächst die Stiftsstädte getroffen. Und von da an möge auch unser Halle bey solcher Gelegenheit, ob wol nicht eben freywillig, sondern durch muthmaßliche Zündhigung des damaligen Erzbischofs und der geistl.

igung dazu nicht geben wollen, p) oder daß viel-
mehr

geistlichen Landstände, die Messgewande, Chorröcke u. s. f. ihren Predigern angeleget, und bis auf den heutigen Tag beybehalten haben. Doch bey Erman- gelung nähern und völligen Beweises dünkt mich, als ob diese Erzählung mehr auf dem Grunde einer ziemlich starcken Wahrscheinlichkeit, als einer un- leugbaren Gewißheit, beruhe. Man kann indes doch unsere alte Hallische Kirchenordnung p. 46 sq. damit vergleichen.

p) Von deren etlichen man aber fast das Gegentheil sagen möchte, als die wol gut interimistisch gesinnet waren, auch zur Unterdrückung der Stadt Magde- burg das Ihrige treulich beyzutragen suchten. Es läßt sich solches gar deutlich schliessen aus den Wor- ten des M. IO. POMARII in seiner Magdeburgi- schen Stadichronic, als welcher in dem Abschnitt von der Magdeburgischen Schlacht (auf dem Vo- gen Aa) also schreibt: „Indem diese Handlungen „gepflogen wurden, kamen die Stände des Erz- „stifts Magdeburg, unter welchen die Geistlichen „fast die vornehmsten waren, gen Halle zusammen, „und fertigten von dar aus den 15ten Octobris 1550 „eine Botschaft zum Kaysler und Fürsten des Reichs „ab. Dieselbigen, als sie gen Augspurg kamen, „klagten sie den zehenten Tag hernach über den Rath „und die Gemeine zu Magdeburg sehr heftig, zeig- „ten darneben an, wie die Stadt jetzt in der Schlacht „geschwächet wäre, dermassen, daß sie leichtlich gar „zu überwältigen sey. Und ob wol Herzog Moritz „das Kriegsvolk des Herzogs von Mecklenburg an- „genommen, und NB sie ihm ihre Hülfe auch „hätten zugeschickt; so wäre es doch in ihrem „Vermögen nicht, solche Unkosten in die Länge „zu ertragen. Sie bäten derowegen, daß Chur- „und Fürsten auf Mittel, solch allgemein Feuer zu „lö- „lö-

mehr der hiesige Magistrat nebst den Predigern deswegen Gegenvorstellungen gethan habe. q) Ob auch gleich nachher die Stadt Magdeburg, r) obgedach-

„löschten, aufs förderlichste wolten bedacht seyn, wie
„das Kriegsvolk erhalten, und die Aechter möchten
„gestraft werden, ehe denn sie nach der neuen er-
„littenen Niederlage wieder ein Herz fasseten; denn
„sonst würden die Landsknechte auf der Feinde Seite
„fallen, welches nicht allein ihnen, als den nächst-
„gefeßenen, sondern auch allen Ständen zu gewisser
„Gefahr gereichen würde. Demnach die von Mag-
„deburg damit umgingen, die höchste Obrigkeit zu
„unterdrücken, und eine gemeine Empörung im gan-
„zen Reiche anzurichten; begehreten aber zu Hülfe
„8000 Fußknechte und 1200 Reuter.“

q) Wie denn aus M. IOH. HEINRICH HAEVECKERS Calbischer Chronic p. 50. §. 32. ersehe, daß unter andern auch die Stadt Calbe ihr Bedenken an Landesfürstliche Obrigkeit mit einer schließlichen Antwort ergehen lassen, und Bericht gethan, warum sie das Interim nicht annehmen könnte noch wolte.

r) Man hat sonst angemerket, daß die beyden Städte, Magdeburg und Halle, wegen ihrer Erzbischöfe immer große Drangsalen und Unruhen zusammen ausgestanden, aber sich jedesmal sehr genau mit einander verbunden haben, und fast nie ohne guten Erfolg. Ja im Jahr 1324 den 5 Februar. machten diese beyden Städte so gar ein ewiges Verbündniß mit einander, davon das Document annoch auf althiesigem Rathhause verwahrlich aufgehoben wird. Viele Exempel von der Verbindung dieser zwo Schwestern findet man auch in D. GOTTFR. OLEARII *Halygraph.* p. 161. 163. imgleichen in ANDR. WERNERS *Chronic des Stifts Magdeburg*, hin und wieder, wovon wir nur ein einiges anführen wollen.

Als

gedachter massen, (§. XVII.) ein schweres Ungewitter über sich ergehen lassen muste; s) so fügte es doch die

Als diese beyden Städte im Jahr Christi 1434 und 35 von dem Baseler Concilio nicht nur zu zweyen und wol mehreren malen mit dem Päpstlichen Bann höchst empfindlich heimgesucht worden, sondern auch an die Landleute ein hartes Verbot ergangen war, ihnen keine Zinsen, Pacht und Renten zu bezahlen; so meldet ietzgedachter WERNER l.c. (auf dem Bogen R 4) folgendes davon: „Damals auch haben die zwey Städte, Magdeburg und Halle, sich zusammen verbunden, daß sie in Lieb und Leide, entweder genesen oder verderben wolten. Welches da der Erzbischof [Günther II, Graf zu Schwarzburg] innen geworden, hat er sein Haus Giebichenstein besetzt, und ist er als Weile dem Wetter aus dem Wege gezogen.“ Welche Worte auch D. OLEARIUS in der *Halygraphia* p. 185. anführet.

- 1) Sehr merckwürdig ist hierbey der Anhang, welchen selbst der Erzbischof Johann Albrecht zu dem Käyserlichen Mandat, die Acht wider die Stadt Magdeburg exsequiren zu helfen, Brüssel den 18 May, Anno 1549, in folgenden Terminis hinzugefüget: „Vnd wir Johans Albrecht, von Gottes Gnaden, Erzbischoff zu Magdeburg, Primas in Germanien, Bischoff zu Halberstatt, Marggraffe zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Casubeyn vnd Wenden Herkog, Burggraff zu Nürnberg, vnd Fürst zu Rügen, bekennen mit diesem Brieffe, daß vns die Röm. Keyserl. Maj. vnser allerniedigster Herr, ein solch Mandat, wie obgemeldet, durch ihrer Majestät, stattliche Botschafften haben beehändigen vnd vberantworten lassen, mit ernstem Befelch, daß wir dasselbig, damit sich maniglich vor Schaden zuhüten, vnd niemands mit Barwissenheit zuentschuldigen habe, in beyden vnsern

die Hand Gottes, so alles ändern kan, daß der Stadt Halle, welche sonst schon zum östern e) den augen-

„fern Erß. vnd Stifften, sollen publiciren vnd ver-
 „kündigen lassen. Derhalben vnd dieweil vns der
 „Römischen vnd Keyserlichen Majestat, vnserem al-
 „lergnedigsten Herren, in aller Vnderthänigkeit zu-
 „gehorsamen gebühret: So befehlen vnd gebieten wir
 „allen vnsern Stifftsverwandten, was Würden vnd
 „Standts die seynd, niemandt außgeschlossen, hier-
 „mit ernstlich vnd wollen, daß sie ein jeder bey Vermei-
 „dung vngnediger Straff, des obgemeldten Keyser-
 „lichen Mandats seines Inhaltes gemess, vnweigerlich
 „verhalten. Daran geschihet hochgemeldter Röm.
 „Keyf. Maj. auch vnser zuverlässige Meynung. Da-
 „tum Halle auff S. Moritzburg, vnter vnserm hier-
 „unten auffgedruckten Secret am Montage nach Pe-
 „tri vnd Pauli der heiligen Zwölffboten. Nach
 „Christi vnser H E R R Geburt, im fünffzehnen
 „hundert vnd neun vnd vierzigsten Jahre.“ Siehe
 HORTLEDER im vierten Buch Cap. 4. p. m. 808 sq.

e) Z. E. Als Anno 1435 um Philippi und Jacobi wi-
 der die Stadt Halle, weil sie durchs Baseler-Conci-
 lium in Päpstlichen Bann gethan worden war, der
 Herzog von Sachsen Friedrich, mit dem Landgra-
 fen von Thüringen, den Grafen von Schwarzburg,
 Stolberg, Hohnstein und Mansfeld, wie auch der
 Marggraf von Brandenburg und noch vier Herzoge
 von Braunschweig und Lüneburg, samt dem Bischofe
 von Hildesheim, zu Felde lagen; so half selbiger der
 allmächtige Gott, wider aller Menschen Dencken
 und Vermuthen, überaus glücklich aus dieser grossen
 Gefahr. ANDR. WERNER in der Magdeb. Chron-
 nic (auf dem Bogen M4) meldet davon folgendes:
 „Doch nahmen die von Halle keinen Schaden.
 „Alhie da es nun mit der Stadt Halle gleich
 „auf

64 Hülfe Gottes gegen die Stadt Halle.

augenscheinlichen Nachschuß Gottes erfahren hatte, auch dismal dabei geschonet wurde. u)

§. XXII.

Mitten unter solchen Unruhen und Furch vor wirklicher Belagerung der Stadt Magdeburg geschah es auch, daß der bisherige Erzbischof Johann Albrecht, welcher dem Papstthum so erfrig ergeben gewesen, Anno 1550 den 17 Mäh mit Tode abging. Und ob gleich sein Nachfolger, der Erzbischof Friedrich der vierte, sich eben nicht für die Evangelische Lehre erklärte, so lebte er doch nicht lange, indem er im 22sten Jahre seines Alters A. 1552 den 3 October zu Halberstadt verstarb. w) In eben diesem Jahre brach der Krieg zwischen dem

Käy-

„auf den Nothknopf war kommen, da regierte
„Gott der Allmächtige ihrer Feinde Herzen al-
„so, daß sie ihnen friedliche Handlungen annu-
„then ließen, welche sie auch gnädiglich admit-
„tirt und zugelassen haben. : : Und ward durch
„Gottes Gnade die Sache also gemittelt, daß der
„Marggraf beym Käyser und Concilio die Stadt
„von der Aecht aussöhnen, und den Bann cassiren
„solte. Dis ward also verschrieben, und Halle von
„der Belagerung wiederum befreyet. : : So eine
„wunderbare und heilige Vorsehung hat iederzeit über
„dich, werthe Stadt Halle, gewaltet! Dencke dar-
„an, was du auch zu Ausgang des 1745sten Jahres
„erfahren hast.

u) Vielmehr mußte dismal so gar der Rath von Halle zur Belagerung der Stadt Magdeburg im Jahr 1550 vier Stück Geschütz schicken, so aber wieder zurücke gebracht worden. D. OLEAR. Halygr. p. 264.

w) CASP. ABELS Preuss. und Brandenb. Reichs- und Staats-Historie, pag. 161. 588. x) Vid.

Passauischer Vertrag u. Religionsfriede. 65

Käyser Carl und dem Churfürsten Mauritio aus, wovon die Politische Historie mehrere Nachricht giebet, x) darüber es das Ansehen gewann, als ob die Interimistischen Angelegenheiten bey nahe in Vergessenheit geriethen.

§. XXIII.

Doch eben dieser Krieg musste eine Gelegenheit und Beförderung geben, daß endlich allen diesen Unruhen ein erwünschtes Ende gemacht wurde. y) Es geschähe solches durch den bekannten Passauischen Vertrag, z) als welche Grundveste der Evangelischen Religion Anno 1552 den 2 August zwischen dem Könige Ferdinando, des Käysers Carls Herrn Bruder, und dem Churfürsten Mauritio im Lager vor Franckfurt errichtet, und nicht nur bald darauf von dem Käyser Carl bestätigt, sondern auch drey Jahr nachher, unter Vermittelung des Churfürsten von Sachsen Augusti, mit Zustimmung der andern Chur- und Fürsten, durch den erfolgten Religionsfrieden, welcher durch den Reichsabschied A. 1555 den 25 September zu Augspurg

x) Vid. D. IO. HENR. BOECLERI *disf. de bello imperatori CAROLO V a MAVRICIO Saxon. elect. illato, turbisque inde in imperio exortis.* Argentor. 1709.

y) Mehrerwehnter THOMASIVS in seinen *Orationibus* p. 115. saget sehr artig, der Passauische Vertrag habe das Interim zu Grabe getragen: *Religiosa pax Passavi sancita; libro Interreligionis exsequiae factae sunt.*

z) Den Abdruck desselben findet man unter andern im HORTLEDER, 5 Buch, Cap. 14. p. 1037 lqq. die

66 Ausbreitung der Evangel. Religion

spurg publiciret ward, völlig zu Stande gebracht wurde. a) Gleichwie nun hierdurch ganz Teutschland die so lange gesuchte Ruhe, sämtliche Augspurgische Confessionsverwandte aber die theure Religionsfreyheit und Frieden erhielten: also nahm auch ebenfalls unsre Stadt Halle an dem Besitz dieses edlen Kleinods Antheil.

§. XXIV.

Der damalige Erzbischof Sigismundus, welcher A. 1553 an seines Herrn Bruders Stelle das Erzbisthum erhalten hatte, richtete A. 1555 mit Magdeburg den so genannten **Berlinischen Vertrag** auf, b) darinnen der Alten Stadt die freye Uebung ihrer Religion zugestanden wurde.

Ga,

die vornehmsten Umstände davon aber bey *SALIG l. c. p. 678 sq.* und vielen andern Geschichtschreibern. a) *SALIG l. c. p. 690 sqq.* Die häufigen Scribenten von diesem Religionsfrieden, davon *IO. SCHILTERVS de pace religiosa* handelt, werden auch angeführt in *D. IO. ALBERT. FABRICII Centifolio Luthe-rano p. 147.* im Sächs. Heldensaal, 2 Theil p. 239. u. a. m. Es ist derselbe auch abgedruckt zu finden in *D. DAV. CHYTRAEI Hist. der Augsp. Conf. fol. 314 sqq.* So hat auch beydes den Passauischen Vertrag und den Religionsfrieden der ehemalige hiesige Professor, *L. IAC. BRUNNEMANN* seiner *Introductio-ni in iuris publici prudentiam p. 265 sqq.* mit anhängen lassen. (Halle, 1702. in 4t.) Welche Schriften etwa am leichtesten zur Hand sind, da sonst bekannter massen die grössern Werke und Samlungen *GOLDASTI, LEHMANNI* etc. freylich alles hieher gehörige in sich fassen.

b) **Magdeburg. Jubeljahr, Vorbericht p. 64.**

c) *D.*

Ja, er selbst war hernach unter allen Erzbischöfen der erste, welcher die Evangelische Religion öffentlich annahm, und dem obgedachten hiesigen Pastori zur lieben Frauen, M. Sebast. Boetio, welcher das meiste zu seiner Befehrung beygetragen haben soll, c) die Superintendenz und Aufsicht über die umliegende Stiftslande auftragen ließ, d) auch mehrere rühmliche Veranstaltungen zur Beförderung der reinen Lehre im ganzen Erzstifte vorkehrte. e) Nur war zu bedauern, daß dieser Hoffnungsvolle Herr in der schönsten Blüthe, nemlich im 28sten Jahre seines Alters, A. 1566, den 13 September alhier zu Halle das
 E 2 Zeit

c) D. HEINECCII Vorrede zum Denckmaal der Reformat. p. 70.

d) D. OLEARII *Halygr.* p. 266.

e) Dahin gehört z. E. daß er A. 1557 die Evangelische Lehre in die Kirche zu St. Georgen in Glaucha vor Halle (welches sonst ein Nonnencloster Cistercienser-Ordens war) einführen, und durch den Superintendenten M. Sebast. Boetium die erste Evangelische Predigt den 2 August, am 10ten Sonntage nach Trinitatis von der Zerstörung Jerusalems aus dem Evangelio Luc. 19, darinnen thun ließ; imgleichen daß er A. 1563 eine allgemeine Kirchenvisitation im ganzen Lande des Erz- und Stifts Magdeburg und Halberstadt anordnete, welche denn auch alhier zu Halle auf dem Rathhause angestellt wurde; nicht weniger daß er ein Jahr vorher eine Kirchenordnung von 20 Puncten für die Flecken und Dorfschaften im Magdeburgischen und Halberstädtischen publiciren ließ; und endlich daß er A. 1564 das Franciscaner- oder Barfüßler-Closter zu Aufrihtung einer öffentlichen Evangelischen Schule E. E. Rathe hieselbst übergab. u. s. w.

Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte. Woben jedoch dem gangen Lande bis zum Trost gereichte, daß er einen dem Evangelio eifrig zugethanen Fürsten, nemlich den Marggrafen Joachim Friedrich, nachmaligen Churfürsten von Brandenburg, ruhmwürdigsten Andenkens, zum Nachfolger im Erzstiftum hatte, als welcher nicht nur im Jahr 1570 einen grossen Landtag zu Halle hielt, sondern auch den Landständen zu Magdeburg die völlige Reformation des ganzen Erzstiftes anbefahl, und auch hernach glücklich ins Werk richtete, so daß man ihn daher nicht unbillig den Magdeburgischen Josiam nennen mag. f)

§. XXV.

So weit gehet denn, um der genauen Verbindung willen, die Erzählung von den Interims-Händeln und Unruhen zu Halle, und von den nächstfolgenden Zeiten nach denselben. Und so viel kann auch genug seyn, die mannigfaltigen Schicksale dieser Stadt in den damaligen Zeitläuften dar- aus, als aus einem kurzen Begriff, abzunehmen. Wir aber haben Ursache, dem HERRN innigst Dank zu sagen, daß er damals die alhierigen Einwohner so gnädig aus aller Noth errettet. Wir haben auch Ursache, seinen grossen Namen zu preisen, daß er die Verkündigung des Evangelii in diesen Mauren bis iezo rein und lauter unter uns erhalten hat. Er wolle dann nach seiner Dautertreue fortfahren, unter der gloriwürdigsten Regierung unsers allernädigsten Königs,

f) Magdeburg, Jubeljahr, Vorbericht S. 48. p. 88.

ges, über diesen Ort fernerhin zu walten, zu hüten und zu wachen, und uns und unsere Nachkommen vor allem Unfall in Gnaden bewahren. Er wolle aber auch seinem Worte Kraft geben, daß es an und in den Herzen der Zuhörer viele Frucht schaffe. Ja, er sey uns gnädig, und segne uns, er lasse uns sein Antlitz leuchten, daß wir auf Erden erkennen seine Wege, bis wir endlich aus der streitenden Kirche in das triumphirende Zion versetzt werden mögen.

§. XXVI.

Zum Beschlus habe noch folgende gebundene Zeilen zur Ermunterung hier beifügen wollen:

Auf! Israel, das Gott in Halle
 Zum Eigenthum und Samen hat,
 Erkenn und rühm mit frohem Schalle
 Die unverdiente Wunderthat,
 Die du vor zweyen hundert Jahren
 Durch Gottes starcken Arm erfahren,
 Der dich errettet und bedeckt,
 Als deiner Feinde Grimm und Toben
 Sich wider dich mit Macht erhoben,
 Und dich durch viel Gefahr erschreckt.

Vergiß doch nie der alten Zeiten,
 Da du so manches Heil verspürt,
 Da Gottes Rechte durch ihr Streiten
 Dich aus Egyptenland geführt.
 Wirf iezurweilen deine Blicke
 Auf jene Finsterniß zurücke,
 Da nichts als Todes Schatten war,
 Da in des Uberglaubens Banden
 Die meisten sich gefesselt fanden,
 Die meisten von der Christenschaar.

Komm, Hallisch Zion, wirf dich nieder
 Vor der erhabnen Majestät,
 Sing deine Dank- und Jubellieder
 Dem, der bisher dein Horn erhöht;
 Der dich zur Wahrheit neu geboren,
 Der dich zur Freyheit auserkohren,
 Der dich zum Licht und Recht gebracht,
 Daß du die segensvollen Lehren
 Des Evangelii kanst hören.
 So wohl hats Gott mit dir gemacht!

Halt

Halt aber, was du hast empfangen,
 Mit Treu und mit Beständigkeit.
 Bist du aus Babel ausgegangen,
 So denck an dein Obliegenheit.
 Kann Gottes Wort nur Trost und Leben
 In Noth und Tod dem Herzen geben;
 Wohlan, so brauchts zu deinem Heil,
 Daß Glaub und Wandel Gott gefalle.
 So nimst du auch, erlöstes Halle,
 An jenen Freuden ewig Theil.



Register

der

vornehmsten hierin enthaltenen Sachen.

A.

N ichtserklärung des Kaysers wider Sachsen und Hessen	22
" " " gegen die Stadt Magdeburg	31. 50. 62 sq.
A diaphoristischer Streit, dessen Veranlassung	5
A gricola, (Johann) hilft das Interim mit schmieden 9.	
erregt die antinomistischen Streitigkeiten ibid. seine	
Teutschen Sprüchwörter	ibid.
A lbertus, Erzbischof zu Magdeburg, stirbt	22
A ugsburg, daselbst wird vom Kaysers Carl ein Reichstag	
angesezt	31
A ugsburgische Confession, derselben ist das Interim ent-	
gegen gesetzt	11
A ugsburgische Confessionsverwandten, erkennen die ge-	
fährlichen Absichten des Interims 14. lassen sich wegen	
des Interims in drey Classen theilen 14 sq. einige wi-	
dersetzen sich demselben gänglich 14. andere nehmen es	
willig an 16. andere erwählen die Mittelstrasse	ibid.
A ugsburgisches Interim. S. Interim.	

B.

B aseler Concilium, thut die Stadt Halle in den Bann	61. 63
B edencken der Wittenbergischen Theologen über das In-	
terim	34
" " " der Prediger der Herzoge zu Sachsen auf eben	
dasselbe	48
B elagerung der Stadt Halle	63
" " " der Stadt Leipzig	27. 28
" " " der Stadt Magdeburg 51 sq. dazu muß der	
Rath zu Halle Geschüt schicken	64
B elehrnung Mauritii mit der Chur Sachsen	31
B erlinischer Vertrag wegen der Stadt Magdeburg	66
B itterfeld, daselbst feyret Kaysers Carl V das Frohnleich-	
namsefest	30

Boes

Register der vornehmsten Sachen.

- Boetius**, (M. Sebast.) Superintendent zu Mühlhausen 56.
wird zu Halle Archidiaconus ibid. Pastor und Su-
perintendent ibid. hat zu den Interimszeiten viele Mühe
und Arbeit 56. dessen Ephemerides MSCtae sind ab-
handen kommen 57 sq. trägt das meiste zur Bekehrung
des Erzbischofs Sigismundi bey 67
- Botschaft**, päpstliche, langet bey dem Kaiser Carl zu Hal-
le an 31
- Brentius**, (Johann) fertiget ein Bedencken vom Interim
aus 17. kommt deswegen in grosse Gefahr 18. wor-
aus ihn Gott wunderbar errettet 18. 19. wird indes
zum Antimann gemacht 19. verändert seinen Namen
ibid. eines Predigers bedenkliche Anrede an ihn 19
- Buchdruckereyen** in Teutschland, werden zur Zeit des In-
terims geleyet 49. 50

C.

- Calbe**, will das Interim nicht annehmen 61
- Calvinus**, (Joh.) dessen Schreiben an Melanchthon 35 sqq.
- Carl** der fünfte, lässet das Interim aufsetzen 6. besche-
cket dessen Verfertiger 9. wird über die Aufhebung des
Tribentinischen Concili schwierig 7. will das Interim
den Evangelischen aufbürden 11. den Papisten aber
frey lassen 13. wirft auf Brentium grossen Unwillen 17.
wie auch auf Melanchthon 34. erkläret den Churfür-
sten von Sachsen und den Landgrafen zu Hessen in die Acht
22. rückt in Sachsen ein 28. spricht dem gefangenen
Churfürsten Johann Friedrich das Leben ab 28. kommt
zu Halle an 30. dessen Aufenthalt daselbst 30. und
Verrichtungen 30. hält zu Augspurg seinen Einzug und
Reichstag 31. sreichet im Vergleich mit dem Churfürsten
Joh. Friedrich den Religionspunct selbst aus 42. erklä-
ret die Stadt Magdeburg in die Acht 31. und drin-
get auf die Exsecution derselben 50 sq.
- Concilium**, auf ein allgemeines dringet Kaiser Carl 32
- Concilium** zu Trient, wurde auf einmal plötzlich aufge-
hoben 6. Melanchthons artige Beurtheilung darüber 7
- Convente** in Sachsen wegen des Interims 40

Register

D.

von Dießkau, (Hanns) nimt die Stadt Halle ein 29
Donnerschlag, entsteht bey hellem klaren Wetter 29. 45

F.

Fehler, Chronologischer, wird verbessert 53
Feuer, ein grosser Klumpen fällt auf die Marienkirche zu
Halle, aber ohne Schaden 29
Friedrich der vierte, Erzbischof zu Magdeburg, lebt
nicht lange 64

G.

Gemähde auf das Interim 15
Glaubensbekänntniß des gefangenen Churfürsten Johann
Friedrichs 44 sqq.
Glauchau vor Halle, wird Evangelisch 67
Goldstein, (D. Chilian) erster Evangelischer Syndicus
zu Halle 24. sein merkwürdiges Gespräch mit Phil.
Melanchthon zu Braunschweig 25 sq. und zu Halle 26 sq.

H.

Halle, im Magdeburgischen, derselben Reformation 20.
bezieht sich in Chursächsischen Schutz 21. deren Irren-
gen mit Erzbischof Johann Albrecht werden beygelegt
22. wird von Herzog Moritzen eingenommen 22 sq.
daselbst kommt der Churfürst zu Sachsen Johann Frie-
drich an 26 sq. dadurch reiset Phil. Melanchthon nach
Wittenberg 26. was im Kayserslichen Vergleich mit dem
gefangenen Churfürsten ihretwegen ausbedungen worden
29. daselbst langet Kaysers Carl V an 29. und hält sich
etliche Tage hier auf 29 sq. wird zu einer grossen Geld-
summe condemniret 30. ihr wird das Interim zuge-
muthet 52. 54. daselbst fehlets nicht an Interimsfreun-
den 55. die dasigen Prediger haben des Interims we-
gen viel Sorgen 55. wie Gott dieser Stadt aus der
Interimsnoth geholfen 57 sqq. verbindet sich mit Mag-
deburg sehr genau 61. wird vom Baseler Concilio in
den Damm gethan 61. 63. erfähret damals eine wun-
derbare Hülfe Gottes 63 sq. daselbst wird eine Kir-
chenvisitation angestellet 67. das dasige Franciscaner-
closter wird eine Evangelische Schule 67

Zel

der vornehmsten Sachen.

Helding, (Michael) hilft das Interim mit versertigen 8.
wer dessen Leben beschrieben 9. sein Catechismus zu
Mäynß ibid.

Hoffmann, (M. Christoph) des Churfürsten Johann
Friedrichs Hofprediger 49

3.

de Insula, (Joh. Baptist.) will der Stadt Halle wohl 29
Interim, wer davon geschrieben habe, bepläufig 2. aus-
führlich 3. ist dreyfach 4

• • • das Augspurgische 5. war lateinisch und teutsch
abgefaßt 5. ins Französische und Italienische übersezt
6. wo selbiges zu finden *ibid.* dessen Beschreibung 6.
eigentliche Aufschrift 6 sq. Verfasser 6 sq. verschiede-
ne Benennungen 7. Inhalt 9. 10. wird zu Augspurg
publiciret 11. und öffentlich verlesen 32. dessen Pu-
blication erregt grosse Unruhen 11 sqq. dessen häufige
Widerlegungen 14 sqq. 49. gegebene Spottnamen 16.
wie sich Mauritius dagegen verhalten 33 sqq. wird vom
Churfürsten Johann Friedrich verworfen 44. von des-
sen Prinzen nicht angenommen 47 sqq. demselben wi-
dersezt sich Magdeburg am heftigsten 49. soll der Stadt
Halle auch aufgedrungen werden 52. 53. wird durch
den Passauischen Vertrag zu Grabe getragen 65

• • • das Leipzigerische, wird sonst Beschluß des Land-
tages zu Leipzig genannt 5. 41. wenn es versertiget
worden *ibid.* Historie davon ibid.

• • • das Regenspurgische, ist das erste 4. kam zu
Lutheri Zeiten heraus *ibid.* dessen Versertiger ist un-
bekannt *ibid.* Nachricht davon 4. 5

Interimsthaler 16

Joachim Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg 68. nach-
heriger Churfürst von Brandenburg 68. befehlet die
völlige Reformation des ganzen Erzstifts an *ibid.* wird
der Magdeburgische Josias genannt ibid.

Johann Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, ist eifrig
papistisch 22. 52. 64. muß sich retiriren 27. wird wie-
der eingesetzt 30. 52. empfängt seine Bedienten, so aus
Lutherischen Predigten kommen, mit Stockschlägen 52 sq.
rich.

Register

- richtet das Papstthum in Halle wieder auf 53. will das Interim einführen 53. öffentlicher Antrag deswegen 54. dessen Anhang zu der Kaysert. Aechtsklärung gegen Magdeburg 62 sq. Absterben 64
- Johann Friedrich**, Churfürst zu Sachsen, legt die Forderungen der Stadt Halle bey 22. ist das Haupt des Smalcaldischen Bundes 22. wird vom Kaysen in die Acht erklärt 22. langet zu Halle an 26 sq. belagert Leipzig vergeblich 27. wird in der Schlacht bey Mühlberg gefangen 28. dessen Todesurtheil gemildert 28. muß die Churwürde fahren lassen 28. vor seinen Augen wird Herzog Moritz mit der Chur belehnet 31. giebt eine Probe seines chrislichen Heldenmuths 42. dessen bewegliche Vorstellung gegen den Kaysen Carl 43. schlägt die Annehmung des Interims rund ab 44. dessen Glaubensbekänntniß in der Gefangenschaft 44 sqq. Ausrufung bey einem unvermutheten Donnerschlag 46. dimittiret einige vertriebene Prediger mit besondern Trostworten 47. darf seine geistlichen Bücher und Prediger nicht behalten 49. dessen Loslassung und Absterben 47. seine Prinzen verwerfen das Interim auch 47 sqq.
- Jonas**, (D. Justus) erster Superintendent zu Halle 21. 59. setz daselbst den Gottesdienst auf Wittenbergischen Fuß 59. muß von dannen entweichen 24. 30. 55. begiebt sich nach Weimar 55. wird Superintendent zu Eissfeld 55. woselbst er gestorben ibid.
- Interims-Buch**, wird das Interim von einigen genannt 12
- K.**
- Krieg**, Smalcaldischer. S. Smalcaldischer Krieg.
- zwischen Kaysen Carl und Churfürst Moritz 64 sq. giebt Anlaß zum Passauischen Vertrag 65
- L.**
- Landstände**, Magdeburgische, einige derselben sind gut interimistisch gesinnet 60
- Landtag** zu Halle, auf demselben wird das Interim proponiret 54. eine Botschaft an Kaysen wider die belagerte Stadt Magdeburg abgefertiget 60. ein grosser wird 1570 gehalten 68
- Leipzig,

der vornehmsten Sachen.

Leipzig, wird vom Churfürsten Johann Friedrich belagert 27

Leipziger Interim. Siehe Interim.

III.

Magdeburg, wird vom Kaysers Carl V in die Acht erklärt 11. widersezt sich dem Interim am meisten 49. sonderlich in Schriften dagegen ibid. wurde unser Herrns Gottes Cangelien oder das Niedersächsische Weithulien genannt 49. ihre Standhaftigkeit kommt der ganzen Evangelischen Kirche zu statten 50. die Kaysersliche Achts Erklärung derselben wird wiederholer und vollzogen 50 sq. muß eine langwierige Belagerung aushalten 51. 61. ergiebet sich an den Churfürsten Morizen mit Capitulation 51. behält ihre Religionsfreiheit 52. steht mit der Stadt Halle in genauer Verbindung 61

Mandat des Kaysers Carls, die Acht wider die Stadt Magdeburg zu ersequiren 50

Markt, in derselben wird das Interim eingeführet 59

Mauritius, Herzog zu Sachsen, nimt Halle ein 22 sq. ihm giebt D. Lurcke gefährliche Anschläge 23. wird mit der Thur Sachsen feyerlichst belehnet 31 sq. dessen Verhalten gegen das Interim 33 sqq. übernimmt die Execution wider die geächtete Stadt Magdeburg 51. ob er gegen dieselbe freundschaftlich gesinnet gewesen 51. an ihn ergiebt sich Magdeburg ibid.

Weismische Theologen, geben durch das Leipziger Interim zu viel nach 59

Melanchthon, (Phil.) dessen Zeugniß von dem plötzlich aufgehobenen Concilio zu Trient 7. Gespräch mit D. Chilian Goldstein 25. 26. fällt bey dem Kaysers Carl in Ungnade 34. dessen straffbare Furchtsamkeit und Veränderlichkeit bey dem Interim 34. entdeckt sein Herz recht in dem Schreiben an Carlowitz 35. bekommt von Calvino in einem Schreiben einen Verweis wegen seiner Launigkeit 35 sqq. hat einen merkwürdigen Traum von dem sterbenden D. Justo Jona 55

Menius, (Justus) macht einen Aufsatz wider das Interim 48

Mess.

Register

Meßgewand , von dessen Gebrauch ist der größte Streit zur Zeit des Interims	59
Mühlberger Schlacht	28
Münzen wider das Interim	15 sq.

O.

Obrigkeiten , Evangelische, die sich dem Interim widersetzen, werden sehr gedrängt	17
---	----

P.

Papisten , sind mit dem Interim nicht zufrieden 12. widerlegen dasselbe 13. wollen sich darnach nicht richten	13 sq.
Papst , dessen Botschaft langet zu Halle bey Kaysers Carln an 30. und zu Bamberg	31
Passauischer Vertrag	65
Paulus III, Papst , wie er sich gegen das Interim anlassen	12
Perrenot von Granvelle , des Kaysers Carl V Premier-minister	30
Pflug , (Julius) ein Verfasser des Interims 8. wer dessen Leben beschrieben	8
Philippus , Landgraf zu Hessen, wird in die Acht erklärt 22. zu Halle mit List gefangen genommen	30
Prediger , Evangelische, die das Interim nicht annehmen wollen, werden verfolgt 17. vierhundert in Schwaben und am Rhein abgesetzt 18. einige vertriebene nehmen zu Augsburg von dem Churfürsten Johann Friedrich Abschied	47
zu Halle , werden arretiret 30. haben des Interims wegen grosse Sorge 55. 57. ob und wie weit sie nachgegeben haben sollen	58 sq.
Pringen , Churfürstlich-Sächsische 33. nehmen das Interim nicht an	47 sq.

R.

Reformation der Stadt Halle 20. wer davon geschrieben 20 sq. des ganzen Erbstifts Magdeburg, wer darauf gedrungen	68
Regenspurgisches Interim. S. Interim.	

Reichs,

der vornehmsten Sachen.

Reichstag zu Augsburg 31. auf demselben wird das Interim publiciret 6. 11. 32
 Religionsfriede, Augspurgischer 65
 Religionsvergleich, damit gehet der Kaiser Carl V um 52

S.

Schreiben Calvini an Melanchthon 35 sqq.
 Schumann, (M. Benedict) Pastor zu St. Ulrich in Halle 56
 Schwäbischhalle, von dannen wird Brentius verjagt 17
 Sigismundus, Erzbischof zu Magdeburg, nimt die Evangelische Religion öffentlich an 66. macht rühmliche Veranstaltungen zur Beförderung derselben 67. stirbt frühzeitig ibid.
 Smalcaldischer Krieg, dessen Ausbruch 22
 Straßburg, erhält auf sein Suppliciren gegen das Interim schlechte Antwort 17

T.

Tridentinisches Concilium. S. Concilium.
 Türcke, (D. Christoph) ein Feind der Evangelischen 23.
 dessen Reisen und Bedienungen 23. sein schreckliches Ende 24

V.

Verbandniß, ein ewiges zwischen Magdeburg und Halle mit einander auf 61

W.

Wanckel, (M. Matthias) Pastor zu St. Moriz in Halle 56. wird Probst zu Remberg 57
 Widerlegungen des Interims, sind sehr häufig 14 sqq.
 können in drey Classen abgetheilet werden 15. die beste darunter ibid. die erste öffentliche 34. 48. kommen sonderlich in Magdeburg heraus 49 sqq.
 Wittenbergischer Vertrag 22

E N D E.



ADDENDA.

Ad pag. 32. not. d) lin. 2: so die letzte solenne Belehnung in Teutschland gewesen. Wiewol andere die Belehnung des Churfürstens zu Sachsen Augusti für die letzte, öffentlich unter freyem Himmel geschehene Reichslehns-handlung halten, welcher vom Käyser Maximiliano II zu Augspurg 1566 den 23 August die Reichslehen und Regalien auf so solenne und kostbare Weise selbst empfangen. Siehe D. CHRISTIAN GOTTLIEB BYDERS Sammlung ungedruckter Schriften 2c, pag. 72 - - 92.

66 E 21

Vol 18 = Ha 33

Bibl. der Franckeschen Stiftungen Halle



Ha33\$0042226

D

